



## Protokoll des Kantonsrates

81. Sitzung: Donnerstag, 28. Oktober 2010  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### Protokoll

Guido Stefani

## 1148 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Albert C. Iten und Eusebius Spescha, alle Zug; Guido Heinrich und Barbara Strub, beide Oberägeri; Oliver Betschart und Pirmin Frei, beide Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Eugen Meienberg, Steinhausen.

## 1149 –Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) –Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1936.1/2/3 – 13410/11/12), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1936.4 – 13514) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1936.5 – 13551).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat beim Eintreten zu beiden Vorlagen sprechen kann, da beide in einem gewissen Zusammenhang stehen.

Erwina **Winiger**: Beim Lesen der beiden Vorlagen haben Sie ja sicherlich bemerkt, dass es sich um zwei Themen handelt, die aber sehr eng miteinander verbunden und in sich sehr schlüssig sind. Die Kommission für öffentlichen Verkehr (KöV) hat diese Vorlagen am 18. August überlegt, zügig und eben zusammen durchberaten und sie einstimmig gutgeheissen. Die Kommissionspräsidentin spricht demnach zu beiden Vorlagen und ebenfalls zügig.

1. Der Bund hält 5,2 % Aktien bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Er hat dem Zuger Regierungsrat mitgeteilt, dass er seinen Anteil veräussern will. Worauf die

Regierung mit dem Bund in Verhandlungen trat und dies auch äusserst erfolgreich tat, wie uns Roger Wermuth, der Leiter der kantonalen Finanzverwaltung, an der Kommissionssitzung erläuterte. Der ausgehandelte Aktienkaufpreis von 787 Franken liegt unter dem ursprünglichen Verhandlungsangebot des Bundes und kann als Schnäppchen bezeichnet werden, welches der Kanton gerne übernehmen möchte.

2. Der Kanton möchte seine Beteiligung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG ausbauen. Der Kanton Zug ist mit fast 50 % (genau 49.2 %) der grösste Aktionär bei der ZVB AG. Durch den Kauf der Aktien vom Bund erhält der Kanton die Mehrheit von 54,4 %.

Will man überhaupt, dass der Kanton die Mehrheit erhält bei der ZVB AG? Ja, man will. Auch die Gemeinden, welche jetzt eine Beteiligung von um die 42 % haben, finden, dass der Kanton Mehrheitsaktionär werden soll; es sei eine logische Folge des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, welches die Hauptverantwortung für die Entwicklung des ÖV klar dem Kanton überträgt. Dasselbe denkt die Kommission.

Im Übrigen kann die Votantin noch erwähnen, dass die AGF diese Vorlagen ebenfalls so, wie sie vorliegen, unterstützt. Bitte tun Sie das auch!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stawiko-Präsident Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB bei der Beratung der Traktanden 10 und 11 in den Ausstand trat und Thomas Lötscher die Voten für die Stawiko halten wird.

(Stawiko-Präsident Gregor Kupper verlässt den Saal.)

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die Stawiko den Ausführungen von Regierung und vorberatender Kommission anschliessen kann. Es ist sinnvoll, dass Kanton und Gemeinden die Mehrheit an der ZVB halten und damit deren Entwicklung bestimmen können, wobei der Fokus klar auf dem Kanton liegt. Die Gemeinden können ihre Anteile dem Kanton verkaufen, wenn sie dies wünschen. Der Kanton hat allerdings kein dringendes Interesse am Erwerb der gemeindlichen Anteile, weil er seinen Einfluss genügend ausgebaut hat. Eine Übernahme gemeindlicher Anteile wird deshalb auch nicht forciert. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag, die Sitzverteilung im Kantonsratsbeschluss ersatzlos zu streichen, abgelehnt. Wenn ein solcher Antrag in anderen Konstellationen durchaus sinnvoll sein könnte, will man hier bewusst die Gemeinden im Boot – oder vielleicht besser im Bus – haben und gesteht ihnen deshalb diese Sitze zu.

Der Preis für die vom Bund zu übernehmenden Anteile erachtet die Stawiko als vorteilhaft und gerechtfertigt. Ebenso gerechtfertigt ist der tiefere Preis, der den Gemeinden angeboten wird. Die Differenz zu Gunsten des Bundes ergibt sich aus früheren Abgeltungen aus Bern.

Somit beantragt die Stawiko einstimmig, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko ebenfalls.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass die Kommissionspräsidentin und der stellvertretende Stawiko-Präsident die wesentlichen Punkte und Argumente bereits dargestellt haben. Dem muss die Votantin nicht mehr viel beifügen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton die Aktien des Bundes übernimmt und dadurch Mehrheitsaktionär wird. Ebenso erachten wir es als richtig, dass der Kan-

ton sich das Vorkaufsrecht auf die Aktien der Gemeinden sichert. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und werden den Vorlagen auch zustimmen.

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass es als letzte Sprecherin der Fraktionen meist schwierig ist, noch neue Aspekte eines Geschäfts aufzuzeigen, zumal es sich hier um eine völlig unbestrittene Vorlage handelt. Obwohl schon alles gesagt ist, erlaubt sich die Votantin trotzdem, der Form halber und für das Protokoll, die Meinung der CVP-Fraktion ganz kurz zusammenzufassen.

Es ist richtig und wichtig, dass sich der öffentliche Verkehr in der Region Zug auf einer sicheren Grundlage weiter entwickeln kann. Die Basis dazu wird mit diesem KRB geschaffen. Dank den profunden Kenntnissen und den äusserst geschickten Verhandlungen der Vertreter der Volkswirtschafts- und Finanzdirektion mit dem Bund konnte ein absoluter Top-Preis für den Kauf der Bundesaktien vereinbart werden. Für ihren Einsatz für den Kanton Zug gebührt ihnen unsere Anerkennung und ein grosses Dankeschön!

Sinnvoll erscheint auch, dass die Gemeinden bei Veräusserungsabsichten ihrer ZVB-Aktien diese zuerst dem Kanton zum Erwerb anbieten sollen. Der Nominalwert ist praktisch identisch mit dem Verkehrswert. Deshalb wird den Gemeinden voraussichtlich kein Nachteil entstehen, weil es für ihre Aktienpakete kaum einen, allenfalls vom Markt bestimmten, höheren Wert geben wird. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass möglichst viele Gemeinden ihre Aktienpakete behalten sollen und damit die Akzeptanz und Verbundenheit zur ZVB breit abgestützt bleibt.

Auch die Generalversammlung der ZVB hat vor zwei Jahren einen zukunftsweisen- den Entscheid gefällt, indem sie die Namenaktien vinkuliert hat. Dies trägt dazu bei, dass die Position der ZVB gestärkt wird.

Die CVP Fraktion unterstützt die Vorlage, ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und verlangt keine Änderungen in der Detailberatung. Der ZVB und ihren Gästen wünscht Beatrice Gaier weiterhin gute Fahrt!

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1936.2

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1936.6 – 13597 enthalten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage 1936.3

Das Wort wird nicht verlangt

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1936.7 – 13598 enthalten.

**1150 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen**

**Traktandum 11** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1940.1/2 – 13429/30), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1940.3 – 13515) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1940.4 – 13552).

Erwina **Winiger** hält fest, dass die KöV sich am gleichen Tag traf wie beim vorhergehenden Geschäft, um diese Vorlage zu besprechen. Hier war die Diskussion etwas ausgiebiger, ergab jedoch fast dasselbe Schlussergebnis. Die KöV war für Eintreten und stimmte der Vorlage mit 13:1 Stimmen zu.

Worum geht es? Auf dem Zugersee übt die Schifffahrtsgesellschaft SGZ und auf dem Ägerisee die AeS erfolgreich die Schifffahrt aus. Der Betrieb der beiden Gesellschaften erfolgt seit vielen Jahren durch die ZVB. Bisher erreichten die beiden Gesellschaften einen Kostendeckungsgrad von ca. 85 % bei der SGZ und knapp 60 % bei der AeS. Die nicht gedeckten Kosten wurden jeweils im Rahmen einer Defizitregelung vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die genauen Zahlen dazu entnehmen sie dem Bericht des Regierungsrats. Es hat sich gezeigt, dass die maximalen Defizitsummen nicht mehr ausreichen, um die Betriebsdefizite z.B. nach regnerischen Sommern auszufinanzieren. Zudem reichten die Defizitbeiträge nicht aus, um Rückstellungen bei den Gesellschaften zu tätigen. So kam es, dass die SGZ jeweils für Grossrevisionen (wie wir sie hier im Kantonsrat bei der MS Rigi im letzten Jahr bewilligt haben) oder Anschaffungen von neuen Schiffen separate Kredite vom Kanton und andern ersuchte.

Diese Situation ist stückweise unbefriedigend und veranlasste den Regierungsrat, für den Vorschlag auf der Basis eines bestellten Angebots Vorabgeltungen zu leisten. Dies führt dazu, dass der Beitrag der öffentlichen Hand, ausgehend von einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 60 %, sich gegenüber heute markant erhöht und von ca. 400'000 Franken pro Jahr auf ca. 1,2 Mio. Franken pro Jahr steigt. Der Kanton beteiligt sich zu 2/3 und alle Zuger Gemeinden zu 1/3.

Diese Aufteilung wurde in der Kommission von Einzelnen in Frage gestellt. Es wurde moniert, dass die Gemeinden mitfinanzieren sollen, das widerspreche dem System des Zuger Finanzausgleichs. Der Vorschlag der Regierung wurde jedoch klar als gut befunden: Schliesslich sind auch die Gemeinden mit dem veränderten Modus einverstanden. Eine Gemeindebeteiligung ist gerechtfertigt, da alle Einwohnerinnen und Gemeinden gewisse Vorteile aus der Schifffahrt ziehen können. Es gibt sogar Gemeinden ohne Seeanstoss, welche nun neu auch mitzahlen werden, wie z.B. Neuheim und Menzingen, und trotzdem sind sie mit dem Vorschlag einverstanden, wie sich bei der Vernehmlassung herausstellte. Die Kommissionspräsidentin betont hier nochmals klar: Die KöV unterstützt eindeutig den Regierungsvorschlag und bitte Sie, dasselbe zu tun. Im Übrigen wird das Geld den beiden Schifffahrtsgesellschaften gemeinsam ausbezahlt und sie haben sich dann selber zu einigen, wer wie viel davon erhält.

Dies führte uns zu einem weiteren Diskussionspunkt: Warum die beiden Gesellschaften nicht fusionieren? Die Zusammenarbeit sei ja bereits sehr eng und der Betrieb der beiden Gesellschaften laufe ja bei beiden über die ZVB. Die beiden bei der Kommissionssitzung anwesenden Verwaltungsratspräsidenten konnten uns glaubhaft klar machen, dass eine Fusion nachteilig wäre. Die lokale Bevölkerung hat einen starken Bezug zu der entsprechenden Schifffahrtsgesellschaft. Dadurch können auch immer wieder private Spenderinnen gefunden werden, welche durch eine Fusion vielleicht ausbleiben würden. Zudem könnten betrieblich durch eine

Fusion keine Einsparungen getätigt werden. Apropos Spenderinnen: Die Kostenbeteiligung der Ausserkantonalen wurde einmal mehr angesprochen und der Kanton ermuntert, auch dort im Gespräch zu bleiben.

Zudem diskutierte die Kommission den Kostendeckungsgrad. Dieser ist bei diesen Gesellschaften jetzt schon relativ hoch angesetzt und könnte wahrscheinlich nur unter allergrössten Mühen noch mehr gesteigert werden – auch wenn die Stawiko dieses Ansinnen geäussert hat. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass – mit Ausnahme der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee – alle übrigen Schweizer Schifffahrtsunternehmen defizitär arbeiten. Das scheint wirklich ausgeschöpft zu sein.

Die Kommission sprach sich erneut für den Bestand der Flottenstrategie aus. Bei der Vorlage zur MS Rigi im letzten Jahr wurde dies bereits genaustens angeschaut, und die Kommission bleibt hier auf Kurs.

Wie sie aus dem Kommissionsbericht erfahren, ist die KöV auf den Hinweis bei § 3 Abs. 3 eingegangen: Die Einschränkung «aus dem Reiseverkehr» betrifft nicht alle nachfolgend aufgelisteten Einnahmen und ist daher zu streichen.

Erwina Winiger freut sich im Namen der KöV, wenn der Rat auf diese Vorlage eintritt und sie unterstützt.

Thomas **Lötscher** macht eine einleitende Bemerkung. Das Geschäft wurde durch von fünf von sieben Stawiko-Mitgliedern beraten. Die Abstimmungen fielen sehr knapp aus – Eintreten wurde sogar nur mit Stichentscheid beschlossen. Dies ist bei der Würdigung des Stawiko-Entscheids zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wurden in der Stawiko die gleichen Fragen aufgeworfen und kritischen Bemerkungen angebracht wie in der vorberatenden Kommission. Lediglich gewichtet wurden sie kritischer. Die Schifffahrt auf den beiden Zuger Seen wurde durch die Stawiko nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Bei sieben Schiffen auf zwei Seen wurden aber Fragen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit laut. Auch wurde kritisiert, dass trotz ZFA nun wieder eine Verbundaufgabe bestehen würde. Eine Stawiko-Mehrheit sprach sich in der Folge für eine Reduktion der Flotte aus, was die Unterhaltskosten beträchtlich reduzieren, die Auslastung erhöhen und letztlich die Wirtschaftlichkeit verbessern würde. Dazu wurde aber kein konkreter Antrag gestellt.

Die Mehrheit der Stawiko wollte eine Entflechtung von Kanton und Gemeinden erwirken und deshalb die Finanzierung allein dem Kanton überantworten, womit die Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung wären. Ein entsprechender Antrag wurde dann auch angenommen. Man kann sich fragen, weshalb die Stawiko, welche jeweils die finanziellen Auswirkungen für den Kanton kritisch zu hinterfragen hat und damit einen Beitrag zur Reduktion derselben leisten sollte, ausgerechnet einen Antrag stellt, der den Kanton zusätzlich belastet, obwohl alle Gemeinden im Grundsatz bereit waren, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Stawiko hat die Aufgabenentflechtung stärker gewichtet und wenn die kritischen Anmerkungen umgesetzt werden, dürfte dies zu einer finanziellen Entlastung im Gesamten führen.

Somit beantragt die Stawiko knapp, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Stawiko zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge von Regierung und vorberatender Kommission grossmehrheitlich.

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Wir begrüssen den Systemwechsel bei der Mitfinanzierung der Schifffahrt auf den Zuger See. Allerdings teilt die SP-Fraktion die Meinung der Stawiko,

dass es sich bei der Schifffahrt – insbesondere bei derjenigen auf dem Ägerisee – primär um ein touristisches Angebot handelt. Da die Förderung des Tourismus eine kantonale Aufgabe ist, soll die Finanzierung dieses Angebotes auch ausschliesslich durch den Kanton erfolgen. Es macht in der Tat wenig Sinn, hier erneut eine Verbundaufgabe zu schaffen. Deshalb werden wir in der Detailberatung den Antrag der Stawiko unterstützen.

**Andreas Hürlimann:** Wir haben es gehört, der Regierungsrat beantragt weiterhin eine Mitfinanzierung des Schiffsbetriebs auf dem Zuger- und dem Ägerisee. Zentral in der Vorlage ist dabei der Systemwechsel bei der Finanzierung. Neu soll es eine Vorabgeltung geben. Damit ist die AGF einverstanden und sie sieht auch viel Positives im neuen System. Damit ist es auch möglich, dass in Zukunft Erneuerungsfonds und Rückstellungen gebildet werden können. Das ist positiv. Denn so kann man auch die immer wieder mal auftretenden Investitionsbeiträge decken. Zwei Drittel der Aufwendungen zahlt der Kanton, einen Drittel zahlen die Gemeinden zusammen. Dieser Kostenteiler scheint uns vernünftig und wir sind damit einverstanden. Wir sehen hier auch kein Problem mit der ZFA-Komptabilität.

Etwas merkwürdig scheint es dem Votanten als Stawiko-Mitglied, dass gerade die Stawiko hier eine vollständige Überwälzung der Mehrausgaben auf den Kanton vorsieht. Die Begründung dafür kann er nicht ganz nachvollziehen, und auch die AGF kann das nicht. Denn Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Gemeinden profitieren von diesem Angebot. Stimmen Sie dem Kostenverteiler zu! Regierung, Kommission wie auch die Gemeinden sind damit einverstanden und zufrieden gestellt. Vielen Dank für Eintreten und Unterstützung der Vorlage im ursprünglichen Sinn der Regierung.

Stephan Schleiss möchte stellvertretend für Manuel Aeschbacher ganz kurz die Überlegungen der SVP-Fraktion ausführen. Für uns sind Verbundaufgaben staatspolitisch klar nicht erwünscht. Es drohen Ineffizienzen, die Verantwortlichkeiten sind unklar und es ist für uns kein Wunder, dass die Regierung uns gerade bei einer so zweifelhaften Staatsaufgabe vorschlägt, eine Verbundaufgabe zu begründen. Wir denken, dass die eingesparten 400'000 Franken es nicht rechtfertigen, von der Grundsätzen der ZFA II abzuweichen. Wir befürchten, dass es langfristig teurer wird, eine Verbundaufgabe zu finanzieren, als das nur durch den Kanton zu machen. Wir bitten Sie deshalb, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Heini Schmid beantragt im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Für die CVP-Fraktion ist es richtig, dass, nachdem wir die Zuger Schiffsflotte erneuert haben, wir nun auch deren langfristigen Unterhalt sicherstellen. Da wir nun über zeitgemäße und das Schilf schonende Boote verfügen, ist ein guter Unterhalt längerfristig die günstigste Lösung. Für uns ist die Schifffahrt auf beiden Zuger Seen eine Selbstverständlichkeit und ein unverzichtbarer Teil unserer Lebensqualität. Was den Antrag der Stawiko anbetrifft, hat sich unsere Fraktion mit nur einer Gegenstimme für den Antrag der Regierung und der Kommission entschieden. Dabei war für uns auch mitentscheidend, dass wir die ZFA nicht so interpretieren, dass keine Verbundaufgaben mehr möglich sein sollen. Wichtig ist hier vielmehr, dass die Schifffahrt schon bis anhin eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und des Kantons waren und dass neu durch die Übernahme von 2/3 der Kosten ein kla-

re Führung durch den Kanton gegeben ist. Zudem ist dem Votanten nicht ganz klar, mit welcher Begründung die Schwyzer Gemeinden oder Bezirke ihren Beitrag bezahlen sollen, wenn die Zuger Gemeinden nichts mehr bezahlen müssen. Der Kanton Schwyz hat sich jedenfalls bis anhin nicht damit hervorgetan, die Zuger Schifffahrt großzügig zu unterstützen. – Die CVP-Fraktion bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen, da ein von den Gemeinden unterstützter Vorschlag vorliegt, der die Existenz der Zuger Schifffahrt sicherstellt.

Stephan **Schleiss** möchte Heini Schmid noch ganz kurz aufklären, wie denn die Schwyzer Gemeinden und Bezirke vom Regierungsrat dazu motiviert werden sollten, wenn nur noch der Kanton und nicht mehr die Gemeinden Steinhausen oder Neuheim oder Menzingen, die über keinen Seeanstoss verfügen, mitfinanzieren. Dafür ist § 5 Abs. 2 gemacht: «Der Regierungsrat kann die Bedienung von Schiffsanlegestellen auf Zuger Seen ausserhalb des Kantons Zug von der Beteiligung des entsprechenden Gemeinwesens an der Abgeltung abhängig machen.» So macht man das.

Heini **Schmid** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass er eine Interessenbindung hat. Als Präsident von Zug Tourismus hat er selbstverständlich ein Interesse daran, dass wir über ein attraktives Angebot verfügen auf diesem See. – Wenn Stephan Schleiss wirklich das Gefühl hat, dass es eine Option ist, dass die Zugersee Schifffahrtsgesellschaft Immensee nicht mehr anläuft und das in ihrem Interesse ist, so können wir das schon so machen. Aber die Schwyzer wissen leider, insbesondere die Kantonsregierung, dass wir nicht so frei sind, wie wir den Betrieb gestalten wollen. Es gibt ein Kundenbedürfnis, und als Vertreter der Wirtschaft sollte Stephan Schleiss ja wissen, dass dieses eigentlich die oberste Leitlinie für jeden Betrieb sein sollte.

Hans **Christen** muss seine Interessenbindung wohl nicht offen legen, da er nicht bei der Schifffahrt, sondern bei den Bergbahnen tätig ist. – Er unterstützt selbstverständlich eine Finanzierung für die Schifffahrt auf dem Zuger- und auf dem Ägerisee durch die öffentliche Hand. Das ist auch sehr sinnvoll. Diese beiden Gesellschaften machen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr gute Arbeit. Die Schiffe auf diesen beiden Seen gehören zu unserem touristischen Angebot für unsere Bevölkerung und für die Gäste, die unsren unserem Kanton als Ausflugsziel wählen. Über die Grosse der beiden Flotten kann und muss man in Zukunft sicher diskutieren.

Aus eigener Kraft können diese beiden Gesellschaften ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten. Für den Votanten stellt sich eigentlich nur die Frage, welche öffentliche Hand diese Finanzierung leisten muss. Diese Frage ist eigentlich sehr schnell beantwortet. Der Zuger- wie auch der Ägerisee sind Hoheitsgebiete des Kantons Zug. Alle Kompetenzen wie Konzessionen, Fischereiwesen, Schifffahrtskontrolle etc. sind beim Kanton angesiedelt. Der Kanton hat hier, und Hans Christen findet das so richtig, das Sagen.

Im Weiteren haben wir es bei dieser Vorlage mit einer Verletzung des Äquivalenzprinzips bei der staatlichen Aufgabenerfüllung zu tun. Dieses Prinzip besagt, dass die Aufgabenstellung (Schaffung der gesetzlichen Grundlage), die eigentliche Aufgabenerfüllung (Vollzug) und die Aufgabenfinanzierung wenn immer möglich bei ein und demselben Gemeinwesen anzusiedeln ist. Mit anderen Worten sollen die

Grundsätze gelten «wer zahlt, befiehlt» und «wer befiehlt, der muss auch bezahlen».

Bei den zwei Paketen des ZFA ist sehr stark auf die Erfüllung dieses Äquivalenzprinzips geachtet worden (nur im Volksschulbereich konnte es allerdings nicht vollumfänglich umgesetzt werden). Nun soll aber ohne Not wiederum eine dieser verpönten Mischfinanzierungen eingeführt, respektive verlängert werden, bei denen die Gemeinden zwar zahlen müssen, aber nichts zu sagen haben. Bei den jahrelangen Diskussionen um die ZFA wurden alle Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert und die Mischfinanzierungen soweit wie möglich ausgemerzt. Wollen wir nun wieder dort beginnen, wo wir noch vor ein paar Jahren waren, damit sich unsere Nachfolger dann wieder erneut an die Arbeit machen müssen, um die Mischfinanzierungen auszumerzen?

Die Frage einer Kostenbeteiligung des Kantons Schwyz hier und jetzt aufzugreifen ist müsig, wäre aber sehr nötig. Es wäre aber schon seit Jahrzehnten an der Zeit, dass sich dieser Kanton, der sich in einer sehr guten finanziellen Situation befindet, auch an der Schifffahrt, zumindest an der für den Zugersee, der auch auf seinem Hoheitsgebiet befindet, an den Kosten ebenfalls beteiligt. Die Anlegestellen im Kanton Schwyz und auch die Rigibahnen profitieren von der Schifffahrt auf dem Zugersee nicht unerheblich. Es wäre deshalb auch eine Aufgabe der Zuger Regierung, mit dem Kanton Schwyz hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Aus den genannten Gründen ersucht der Votant den Rat, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen, wonach die Abgeltungen an die beiden Schifffahrtsgesellschaften vom Kanton (ohne Gemeinden) getragen werden und §1 in diesem Sinn geändert werden soll.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** spricht nur zum Eintreten. Die Frage der Mitfinanzierung stellt sich dann erst bei § 1. Seines Wissens wurde dieser Aspekt nicht als Hindernis zum Eintreten betrachtet. Es heisst: Wer eine Schifffahrt macht, kann was erleben. Wir dachten, wir seien in ruhigen Gewässern. Die Vorbereitung lief gut, wenn auch nicht ganz ohne Klippen. Es war nicht ganz einfach, die Gesellschaften dazu zu bringen, zu akzeptieren, dass der Kanton in Zukunft einfach einen Betrag gibt und die Gesellschaften sich dann untereinander streiten müssen, wer welchen Betrag für die Amortisation der Schiffe erhält. Aber wir waren gut in Fahrt, auch in der Vernehmlassung. Es stimmt, Hans Christen, drei Gemeinden haben gesagt, der Kanton solle das gänzlich übernehmen. Aber bezüglich des Grundmodus der Finanzierung gab es eigentlich praktisch keine Opposition.

Es kam dann noch die Klippe der Stawiko. Der Volkswirtschaftsdirektor hat es in den Ferien erlebt, er ist mit einem Boot auf eine Klippe aufgelaufen, weil eine Boje falsch gesetzt war. Aber die Bojen, die wir hier gesetzt haben, stehen richtig, und diese Klippe der Stawiko-Mehrheit werden wir auch noch meistern können. Matthias Michel möchte kurz daran erinnern, dass genau vor einem Jahr, am 29. Oktober, in diesem Saal debattiert wurde über den Betrag von 1,75 Millionen zur Erneuerung des Motorschiffs Rigi. Dort schon hat man im Vorfeld bei der Schifffahrtsgesellschaft durch ein externes Gutachten, bei der Kommission und bei der Stawiko hinterfragt, ob die Flottenstrategie stimmt, ob man wirtschaftlich arbeitet. Und man hat sich überzeugen lassen, dass das in Ordnung ist. Drei Schiffe auf dem Zugersee sind in Ordnung, und die Stawiko hat ausdrücklich im Bericht gesagt, die Schifffahrtsgesellschaft arbeite wirtschaftlich. Davon sollte man jetzt nicht wieder zurücktreten und die Frage der Wirtschaftlichkeit stellen. Weder betreffend der Flottenstrategie noch betreffend der Frage der Fusion. Hier kann

man jetzt wirklich eintreten. Der Votant dankt, wenn der Rat das tut. Er wird dann bei § 1 zum Thema der Mitfinanzierung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sofern sich der Kantonsrat in § 1 der Stawiko anschliessen sollte, Titel und Ingress entsprechend bereinigt würden. Es müssten auch verschiedene weitere Bestimmungen dieses Beschlusses angepasst werden. Alle anfälligen Anpassungen findet man auf S. 3 des Stawiko-Berichts.

### § 1

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zu diesem Kernpunkt der Diskussion noch einige Ausführungen machen. Er ist erstaunt über den Antrag der Stawiko-Mehrheit. Es ist vielleicht auch bezeichnend, dass in der vorberatenden Kommission ja auch Interessenvertreter der Gemeinden anwesend waren. Aber da wurde diese Grundsatzdebatte nicht so geführt. Man hat nicht gesagt: entweder oder. Sondern man hat den Antrag gestellt, noch etwas mehr durch den Kanton zu finanzieren. Man sollte das Prinzip der Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wegen der knappen Stawiko-Mehrheit ändern. Es widerspricht der ZFA. Das wurde bei dieser grossen Reform bewusst belassen als Verbundaufgabe. Es ist nichts Neues. Es widerspricht auch der seit Jahrzehnten verankerten partnerschaftlichen Finanzierung von Gemeinden und Kanton. Es widerspricht den Eigentumsverhältnissen, dem Aktionariat. Und schliesslich würde es auch dem Ergebnis der Vernehmlassung widersprechen. Dieser Stawiko-Antrag, zum Teil gestützt von Fraktionen, erfolgt ohne jegliche Not und ist nicht notwendig.

Es wird argumentiert, es werde wiederum eine Verbundaufgabe geschaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Man hat ja bei der ZFA alle Aufgaben durchforstet, wo man Verbundaufgaben belassen hat. Es gibt nicht nur die Volksschule, sondern auch die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden, wo man bewusst Verbundaufgaben belassen hat. Das wäre eine Abkehr von diesem Paket. Man kann natürlich nicht, wenn es zugunsten der Gemeinden sagen, das sei ZFA-widrig und wenn es zugunsten des Kantons ist, sich auf den ZFA berufen. Wir führen das Prinzip weiter wie bisher.

Die Gemeinden haben sich bisher für die Schifffahrt interessiert und sie stehen auch zur Mitfinanzierung, und zwar sowohl bisher wie grossmehrheitlich auch künftig. Mehrere Gemeinden sind ja auch Aktionäre (bei der Ägeriseeschifffahrt sind das primär Ober- und Unterägeri). Der Kanton hat hier keine Aktien. Es wäre etwas eigentümlich, wenn der Kanton jetzt allein die Schifffahrt amortisieren, sprich dann auch erwerben müsste für eine Gesellschaft, bei der sie keine beherrschende Aktionärsstellung hat.

Es stimmt, drei Gemeinden haben die Beteiligung an der Finanzierung in Frage gestellt bei der Vernehmlassung und haben gesagt, der Kanton solle alles übernehmen oder noch mehr. Aber die Mehrheit der Gemeinden steht klar zu ihrer Mitverantwortung. Diskutiert wurde nur der Umfang. Und das Prinzip zwei Dritteln gegen einen Drittel wurde als vernünftig erachtet.

Zum Schluss erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass im Regionalverkehr die Gemeinden auch 20 % der Kosten bezahlen, obwohl der Kanton dieses Angebot bestellt. Das wurde so festgelegt, weil man gesagt hat, dass hier die Gemeinden auch profitieren. Das war unbestritten. Also wenn man schon Prinzipien

spricht, muss man den ganzen Fächer betrachten. Wir sollten hier wirklich nicht einen Prinzipienstreit auftun, der nicht notwendig ist. Die Mehrheit der Gemeinden fordert das nicht. Der Votant möchte den Tag nicht erleben, wo wir die Schwyz-Klausel anwenden müssten, nicht gegenüber dem Kanton Schwyz, sondern gegenüber den Gemeinden. Das man nämlich sagen würde: Diejenigen Gemeinden, die nicht bezahlen, werden nicht mehr angefahren. Das soll keine Drohung sein. Aber es geht darum zu sagen: Wir profitieren alle. Wenn man sagt, mit dem Kanton Schwyz solle man einvernehmlich eine Lösung finden, so muss zuerst im eigenen Kanton im Einvernehmen sein. Wenn wir diesen Konsens haben zur gemeinsamen Finanzierung, so gibt das dem Volkswirtschaftsdirektor Rückenwind und er kann dem Kanton Schwyz sagen: Wir haben im Konsens eine Verbundaufgabe gelöst und versuchen jetzt, das auch mit dem Kanton Schwyz zu tun. Er hat bisher immer klar gesagt: Das ist keine Kantonsaufgabe. Küssnacht und Arth bezahlen auch ihren Anteil, sie haben uns das zugesagt.

- ➔ Der Stawiko-Antrag wird mit 35:28 Stimmen abgelehnt.

### § 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die vorberatende Kommission beantragt, dass die Formulierung «... aus dem Reiseverkehr» gestrichen wird, weil sie nicht logisch ist. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

- ➔ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1940.5 – 13599 enthalten.

## 1151 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1890.2 – 13471).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass Herbst ist und die Medien voll von Krankenkassenwerbung sind. Der Internetdienst Comparis läuft auf Hochtouren, schliesslich ist der Krankenkassenprämienanstieg von 5 % bis 12 % beachtlich und da lohnt es sich doch, zu vergleichen, abzuwagen, zu rechnen und eventuell am Schluss zu wechseln. Jeden Herbst dasselbe, wie die Herbstbäume ihr Kleid wechseln, wechseln die Menschen die Krankenkassen.

Ein Verwaltungsapparat, der zu dieser Zeit fast zum Erliegen kommt. Der Regierungsrat beschwichtigt zwar: «Ach, der Aufwand macht ja nur 5 % aus, das ist ja nicht der Rede wert.» Bei Bankzinsen ist jedes Viertelpfennig Zins Gold wert und es wird alles Mögliche dafür getan, um ein Quäntchen mehr zu erhaschen. Und hier spricht man von geringfügig, nicht lohnenswert. Der Votantin liegen Zahlen vor, die sagen, dass auf den Jahreswechsel 2009/2010 ca. 1,2 Mio. Versicherte die Kasse wechselten. Die Kosten pro Person betragen zwischen 300 und 500 Franken, sagen wir im Schnitt 400 Franken, dies ergibt ungefähr 480 Mio. Franken. Das

ist eine beachtliche Summe. Zudem würden keine Werbekosten entstehen und die Gehälter für die Kader wären massvoller. Wenn Erwina Winiger solche Zahlen hört, schwindelt es ihr. Da wäre eine Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung tatsächlich äusserst angenehm.

Doch die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation zur Einheitskrankenkasse fällt ernüchternd aus. Immerhin bezeichnet die Regierung die Entwicklung der Prämien ebenfalls als beunruhigend und sagt, dass eine Trendwende nötig sei. Sie gibt zu, dass die Krankenkassenprämien immer mehr zum Problem für immer mehr Menschen werden. Trotzdem lehnt die Regierung die Einheitskasse in der Grundversicherung ab. Sie schätzt den Wettbewerb als ein gutes Steuerungselement – auch im Gesundheitsbereich. Schade, es erfolgt kein kritisches Hinterfragen der Wettbewerbs-Ideologie. Man nimmt in Kauf, dass der Wettbewerb unter den Kassen zu dem absurdem Kampf um die sogenannten «guten Risiken» führt. Die Versicherer können sich im Bereich der Privatversicherungen weiterhin die guten Risiken abwerben und die Versicherungen können sich so immer noch dem Wettbewerb stellen. Da besteht die Frage, ob es wirklich rund 80 Krankenkassen braucht, die sich gegenseitig die guten Risiken abspeistig machen, Millionen in die Werbung stecken, Provisionen an die Vermittler bezahlen und den Top-Managern Saläre höher als Bundesräte bezahlen?

Eine Einheitskasse für den Grundversicherungsbereich liegt sehr wohl im Interesse der Öffentlichkeit. Es spricht sehr viel für die Einheitskasse. Heute sind nämlich mehr als die Hälfte der Versicherten (55 %) lediglich bei fünf Krankenkassen; daneben bestehen mehrere Dutzend Zwerge. Da wäre eigentlich der Schritt zur Einheitskrankenkasse klein.

Der Kanton Zug täte gut daran, den Kopf in diesem Bereich nicht in den Sand zu stecken, sondern einen Schritt voraus zu gehen, wie das andere Kantone wie Glarus und Thurgau (unter der Guide eines CVP Gesundheitsdirektors) andenken, und sich vorwärts zu bewegen.

Im Übrigen ist der Hinweis auf die Volksabstimmung im Jahre 2007 irreführend, da es damals neben der Einheitskasse vor allem um einkommensabhängige Krankenkassenprämien ging. Bei den neuen Vorschlägen aus der Ostschweiz für eine Einheitskasse in der Grundversicherung ist die Erhebungsart der Prämien ausgeklammert, an der jetzigen Kopfprämie wird nicht gerüttelt.

Die finanziell und sozialpolitisch ebenso wichtigen Sozialversicherungszweige wie z.B. die AHV, die IV und die Familienzulagen haben kantonale Anstalten als Versicherungsträger. Und die jahrzehntelangen Erfahrungen zeigen: Gute Erfolge, tiefere Verwaltungskosten und grössere Nähe bei den Kunden vor Ort im Kanton. Bei diesen Versicherungen kommt es auch niemandem in den Sinn, verschiedene Kassen zu haben, Warum sträubt man sich denn im Gesundheitsbereich so stark gegen nur eine Kasse? Es gäbe noch weiter Gründe, doch scheint es für die Regierung noch etwas zu früh zu sein.

**Hubert Schuler:** Die Beantwortung der Interpellation zur Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung schien dem Regierungsrat nicht besonders entsprochen zu haben. Mit «Hüst und Hott» versucht er die mageren Argumente zusammen zu tragen, damit genügend Text zu den sechs Fragen geliefert werden kann.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Entwicklung der Prämien beunruhigend ist. Auch einverstanden sind wir, dass die Prämienverbilligung für kleine und mittlere Einkommen eine deutliche, ja lebensnotwenige Entlastung bedeutet. Nun sind aber die Gemeinsamkeiten bereits fertig. Eigentlich schade, denn die Regie-

rung hätte mit dieser Interpellation die Möglichkeit gehabt, einen weiteren wichtigen Faktor der Kostenexplosion im Gesundheitswesen genauer zu prüfen. Es hätte ja bereits gereicht, wenn der Regierungsrat erklärt hätte, dass er die Ergebnisse der Studie der Ostschweizerkantone abwarten will, um umfassendere Argumente zu haben.

Zu den einzelnen Antworten. Der Votant versteht die Antwort der Regierung zur Prämienentwicklung nicht ganz. Einerseits ist die Entwicklung beunruhigend, andererseits wird aufgezeigt, dass wir im Kanton Zug eine sehr gute Prämienverbilligung haben. Für Hubert Schuler ist die IPV eine reine Symptombekämpfung und keine eigentliche Lösung.

Bei der zweiten Frage verschanzt sich die Regierung hinter die Aussagen des Bundesrats. So sollen regulierte Wettbewerbselemente kostendämpfende Massnahmen ermöglichen und die Prämien auf einem vernünftigen Niveau stabilisieren. Nur merken die Prämienzahlenden bis anhin rein gar nichts von diesen Stabilisierungen, und deshalb wäre es an der Zeit, andere Überlegungen anzustellen. Weiter wird das Resultat der Volksabstimmung vom 2007 aufgeführt. Es wäre doch sehr spannend zu erfahren, welche Möglichkeiten sich ergeben würden, wenn keine einkommensabhängigen Prämien verlangt würden. Auch wenn wir einen Volksentscheid ernst nehmen, heisst das doch nicht, sich keine weiteren Gedanken zu diesem Thema mehr machen zu müssen.

In der dritten Antwort will uns die Regierung weis machen, dass wenn Erkenntnisse aus anderen Kantonen verwendet würden, dies ein «Vorprellen» wäre. Unter Vorprellen verstehen wir ein ganz anderes Verhalten.

In der fünften Antwort wird sehr vereinfachend auf die Antwort zwei verwiesen. Nur hat es dort fast keine Argumente, weshalb eine Prüfung nicht durchgeführt werden soll. Die Regierung führt selber auf, was noch verbessert werden sollte. Der logische Schluss jedoch, dass der Wettbewerb viel Nutzen für die Gesundheit und das Portemonnaie bringt, ist nicht aufgeführt.

Unserer Bevölkerung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten von Einheitskas sen sehr profitiert. Wenn dazumal, als die SUVA oder die Gebäudeversicherung gegründet wurden, nicht weitsichtige Politiker (nehmen wir mal an, es seien vor allem Männer gewesen) die Initiative ergriffen hätten, würde heute noch Privatversicherungen in diesen Versicherungszweigen Gewinne generieren, die Verluste jedoch dem Staat, also der Allgemeinheit überlassen.

Silvia Künzli weist darauf hin, dass der vom Volk zuletzt im Jahr 2007 haushoch verworfene Ladenhüter «Einheitskasse» entstaubt und wieder in Verkehr gebracht werden soll. Es geht um Inhalte, nicht um neue Strukturen. Die jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind unvermeidlich, solange die Bevölkerung immer älter wird, immer stärker ansteigt und der medizinische Fortschritt weitergeht. Sich dagegen stemmen zu wollen, ist illusorisch. Die Eliminierung des Wettbewerbs würde die echten Kostentreiber nicht berühren. Wer krank ist, fragt nicht nach den Heilungskosten, sondern nach Heilung. Wer Leistung erbringt, will und muss daran verdienen – das gilt für die Spitäler, Ärzte und die Pharma. Und hier gilt es den Hebel anzusetzen bei der Forderung nach Effizienz, nach Benchmarks und Qualität.

Die vorgeschlagenen Modelle sind unklar und widersprüchlich. Wettbewerb erhöht die Qualität! Mit dem Systemwechsel zu einer Einheitskasse würde jeglicher Anreiz zum Sparen verschwinden. In einem Krankenversicherungsmonopol stünden sich keine Konkurrenten mehr gegenüber, mit denen es den Markt der Versicherten zu teilen gilt. Die Versicherten müssten sich wohl oder übel mit der Qualität und dem

Service zufrieden geben, welche diese eine Kasse zu bieten hätte. Und die Folgen des Systemwechsels: Hauptverlierer wären die Versicherten. Sie stünden einem bürokratischen Moloch gegenüber, der selbstherrlich über die Auslegung des KVG bestimmen könnte.

Die Einheitskasse ist kein Aus-, sondern ein Irrweg. Sie wird in Tat und Wahrheit keine Einsparungen bewirken. Vielmehr wird sie als Gegengewicht zu den echten Kostentreibern bedeutend weniger taugen als die heute wettbewerblich agierenden Krankenversicherer. Was wir brauchen ist, dass die KVG-Reformen entschlossen vorangetrieben und umgesetzt werden müssen.

Fazit: Die gegenwärtig zu beobachtende Zerstörung unseres in vielen Teilen freiheitlich gestalteten und wettbewerblich orientierten Gesundheitssystems durch seine scheinbaren Anhänger sollte rasch möglich beendet werden. Dann laufen wir auch nicht Gefahr, dass wir Versicherten mit der Einführung einer Einheitskasse entmündigt werden.

Thomas **Brändle** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass ein regulierter Wettbewerb bei der Grundversicherung eindeutig kostendämpfend ist, erkennbar an Verwaltungskosten, die gerade mal 5 % der gesamten Prämieneinnahmen ausmachen – trotz Werbekosten und einigen jüngst bekannt gewordenen Exzessen. Das ist übrigens gleich viel, wie die bedeutend weniger aufwendige Verwaltung der AHV. Diese Meinung teilt auch die Zuger Bevölkerung, die erst vor drei Jahren die Einführung einer Einheitskasse deutlich abgelehnt hatte. Trotz der beunruhigenden Entwicklung kann sich der Kanton Zug und sein Gesundheitsdirektor mehr als sehen lassen. Wir haben die schweizweit geringste Bettendichte, eine nachhaltig orientierte Gesundheitsförderung und Präventionspolitik und ein grosszügiges Prämienverbilligungssystem. Die Chancen im Rahmen der Möglichkeiten werden also genutzt.

Die Kostentreiber seien im Bereich der Leistungen zu suchen, heisst es in der Beantwortung der Interpellation. Und hier blitzt er wieder einmal auf, ein Widerspruch in unserer Vorstellung von Wirtschaft. Was für die einen Kosten sind, sind für die anderen Einnahmen. Die Einnahmen der einen bedingen also die Kosten der anderen. Je nachdem, auf welcher Seite man steht, findet man die Entwicklung schlecht oder eben gut. Kosten aber müssen gesenkt werden, weil sie schlecht sind, die Einnahmen (also das BSP) müssen wachsen, weil sie gut sind. Ein klassisches Dilemma also. 2 % jährliches Wachstum sei anzustreben, ist immer wieder zu hören. Damit der Wirtschaftsmotor rund läuft. 2 % jährliches Wachstum entspricht übrigens einer Verdoppelung in 37 Jahren. Und ewiges Wachstum gibt es nur beim Krebs, der den ihn nährenden Organismus schliesslich zerstört, um ein passendes Beispiel zu nennen.

Die Medizin war einmal wichtig für unser Überleben und das Verhindern von Invalidität. Heute erwarten wir von ihr, dass sie uns auch noch leistungsfähig, schön und glücklich macht. Das Gesundheitswesen ist für die einen ein gigantischer Wachstumsmarkt, der auch Arbeitsplätze, Ärzte, technischen Fortschritt, neue Krankheitsbilder und viele Gesundheitspolitiker beschert, für die anderen eben nur ein Kostentreiber. Jeder neunte Erwerbstätige – durch 80'000 allein in den letzten zehn Jahren geschaffene Vollzeitstellen – arbeitet mittlerweile im Gesundheitswesen, das heute 63 Milliarden Umsatz macht. Vor sieben Jahren hat der Votant hier bei einem ähnlichen Traktandum die deutsche Studie eines Journalisten zitiert. Hätten alle neuen Medikamente der letzten zehn Jahre tatsächlich so viele potenzielle Nachfrager wie von den Anbietern ausgerechnet, hätte jeder 20 Krankheiten, von denen er noch gar nichts weiß. Werden aus Unwohlsein Krankheiten gemacht?

Das Eidgenössische Finanzdepartement schätzt, dass das Kostenwachstum im Gesundheitswesen stärker durch den steigenden Wohlstand angefacht wird als durch die demografisch bedingte Alterung der Bevölkerung. Molieres eingebildeter Kräcker lässt grüßen. Das Gesundheitswesen entwickelt sich offenbar zum Krankheitswesen. Eine aktuelle Studie der Credit Suisse sagt es sogar so: Wo ein Arzt ist, finden sich Patienten, wo ein neues Krankheitsbild definiert wird, finden sich Betroffene. Apotheker sollen mehr Pillen und Salben verkaufen, Firmen mehr medizinische Apparate, Bauunternehmen Krankenhäuser, Therapeuten Therapien, Pfleger Pflege und die Credit Suisse Kredite. Zur Erinnerung: Die schönen Einnahmen der einen sind immer die weniger schönen Kosten der anderen. 2008 wurden in der Schweiz 82 Millionen Diagnosen gestellt. 54,6 Millionen Mal wurden rezeptpflichtige Medikamente verordnet (das sind sieben Verordnungen pro Einwohner jährlich), wobei der Anteil der Gesamtkosten von Medikamentenverschreibungen durch Preisanpassungen und Generika wenigstens stabil geblieben ist. Den grössten Marktanteil haben übrigens Medikamente gegen Erkrankung des Zentralnervensystems.

Eine Klammerbemerkung: Am stärksten vertreten sind innerhalb dieser Gruppe Medikamente gegen Depressionen. Es ist schlecht, dass die Zahl der Betroffenen zunimmt, aber es ist gut, dass die Depression zunehmend als behandelbare Krankheit erkannt wird und nicht mehr allein beispielsweise Alkoholismus, soziale Ausgrenzung oder Suizid zur Folge hat. Klammer geschlossen. Ausserdem stehen auch Ziele wie Kosteneffizienz oder Behandlungsqualität oft im Widerspruch zu den Interessen der Regional- und Arbeitspolitik. In nahezu allen Kantonen wurde der Gesundheitssektor stärker als die Gesamtwirtschaft ausgebaut.

Dennoch, was ist aus liberaler, eigenverantwortlicher Sicht möglich zu tun, um den Anteil des Gesundheitswesens am Bruttonsozialprodukt zu senken, respektive die Prämienexplosion zu mindern? 53 % einer offiziellen Befragung sind zwar dafür, dass Bagatellerkrankungen selber berappt werden sollen, aber trotzdem wird die Franchise von 500 Franken nach wie vor am meisten gewählt. Hausarzt- und Telemed-Modelle erfreuen sich offenbar steigender Beliebtheit. Man plant gar eine höhere Kostenbeteiligung von Patienten, die nicht einem solchen Modell beitreten. Stark zugenommen haben gemäss BAG die Kosten, die aus Übergewicht resultieren. Die haben sich zwischen 2001 und 2006 auf 5,7 Milliarden Franken verdoppelt. Die Kosten entstanden durch die Behandlung von Krankheiten, die massgeblich durch Übergewicht verursacht werden. Diabetes, Erkrankungen der Herzkrankgefässe, Knie- und Hüftarthritis und Asthma. Als gelernter Konditor-Confiseur verzichtet Thomas Brändle darauf, dem Rat deswegen vom Genuss einer Zuger Kirschtorte abzuraten, aber schauen Sie vielleicht etwas weniger Fernsehen, und lesen mal wieder ein Buch auf dem Hometrainer, denn so lange Sie etwas genießen, kann es Ihnen nicht schaden. Paracelsus hat es so gesagt: «Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift. Die Menge allein macht, dass ein Ding kein Gift ist.» Im Grundsatz soll uns die Gesundheit etwas wert sein, aber sie darf uns nicht umbringen wie der Krebs seinen Wirt.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass die Pro- und Kontraargumente im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung im März 2007 zur Einführung einer Einheitskasse sehr unterschiedlich und vielseitig waren. Scheinlösung, Monstercasse, fehlende Wahlfreiheit, Abschaffung des Verursacherprinzips, Senkung der Dienstleistungsqualität, Ineffizienz der Krankenkassen-Konkurrenz, Rosinenpickerei der Krankenkassen, positive und negative Vergleiche mit AHV, ALV oder SUVA standen zur Diskussion. Das System mit einer Mehrzahl von Versicherern hat Vorzüge gegen-

über einer Monopolstellung einer einzigen Krankenkasse. Es wird der Bevölkerung der Schweiz eine uneingeschränkte Freiheit bei der Wahl des Versicherers eingeräumt. Das System beinhaltet Wettbewerbselemente, die Anreize zu kostendämpfenden Massnahmen fördern. Es ist zweifellos wichtig, dass die Interessen der Versicherten ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Versicherer. Ob dies so ist, ist für die Votantin nicht immer volumnäßig erkennbar.

Und nun, drei Jahre später, wird die gleiche Idee, die Einführung einer Einheitskrankenkasse wieder lanciert. Diesmal von unterschiedlichen Interessengruppen. Die Krankenkasseprämien sind weiter gestiegen – die Ratlosigkeit gegenüber den steigenden Gesundheitskosten ist geblieben. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, nur Lösungen fehlen oder sind nicht mehrheitsfähig. Monika Barmet kann sich nun aber vorstellen, dass gerade zum jetzigen Moment ein Wechsel zu einer Einheitskasse zusätzlich Unsicherheiten auslösen würde.

Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion mit der Beantwortung und den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden und unterstützt somit das Vorgehen respektive die Zurückhaltung betreffend Ausarbeitung eines allfälligen Vorschlags. Das Ergebnis der Studie der Ostschweizer Kantone Ende Jahr bietet eine Grundlage zu weiteren Diskussionen. Nur schon deshalb bleiben die Einheitskrankenkasse und die steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten spannende Themen für unseren Gesundheitsdirektor in seiner politischen Agenda.

Obwohl Karin Julia **Stadlin** sicher nicht zur Fangemeinde der Krankenkassen gehört, hat sie – unabhängig von der Interpellation und der Regierungsantwort – drei Bemerkungen zu machen. – Weltweit gesehen haben wir ein sehr gut funktionierendes Krankenkassensystem. Ganz wichtig ist, dass endlich der Risikoausgleich verfeinert wird, was nun endlich Gegenstand der bundesparlamentarischen Beratungen ist. Nach Meinung der Votantin wären einheitliche Prämien in der ganzen Schweiz für gleiche Leistungen in der Grundversicherung für alle Versicherten die bessere Lösung als eine Einheitskasse.

Felix **Häckli** ist an und für sich mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden, bis auf den letzten Abschnitt. Dort heisst es: «Der Regierungsrat unterstützt schliesslich die Bestrebungen der Gesundheitskommission des Nationalrats, die sich für die Förderung der Managed Care einsetzt.» Hier hat der Votant wirklich Bedenken. Denn genau Managed Care macht die Krankenbetreuung teuer. Wenn ich einen guten Hausarzt habe, muss ich nicht in eine Gemeinschaftspraxis gehen, wo ich zuerst vom Allgemeinpraktiker angeschaut werde, der mich weiter reicht innerhalb der Praxisgemeinschaft zum Internisten, der mich weiter reicht zu einem neuen Spezialisten und noch einem. Und das wird alles abgerechnet. Wenn ich einen guten Hausarzt habe, wird er das alles selber machen oder er wird einen weiter empfehlen. Der Votant ist der Meinung, dass in einer Gemeinschaftspraxis entweder solche Leute arbeiten, die nicht gut genug sind, eigene Verantwortung zu übernehmen oder um trotzdem praktizieren zu können, obwohl sie keine eigene Praxisbewilligung erhalten. Beides verteuert die Krankenversicherung. Felix Häckli kann nicht begreifen, weshalb die Regierung dieses System bevorzugt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass die steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien die Diskussion um eine Einheitskrankenkasse verständlicherweise erneut anheizen. In der Zwischenzeit wurde am 7. Ok-

tober 2010 gesamtschweizerisch von linken Parteien und Gewerkschaften eine neue Volksinitiative lanciert, so dass sich das eidgenössische Parlament und die Bevölkerung mit dieser Thematik wiederum eingehend auseinandersetzen können. Selbstverständlich ist auch die Zuger Regierung über die Kostenentwicklung besorgt – nur sehen wir die Lösung der Probleme nicht in der Einheitskrankenkasse. Der Gesundheitsdirektor verweist auf die diesbezügliche Interpellationsantwort und bittet insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Alternativen und der SP, daraus keine Glaubensfrage zu machen. Sie haben heute deutliche Worte gebraucht. Von «ernüchternder Antwort», von «Hüst und Hott», von «mageren Argumenten» und von «Verschanzen hinter dem Bundesrat» war die Rede. Er nimmt diese Kritik zur Kenntnis und verzichtet auch aus zeitlichen Gründen darauf, dies zu kommentieren. Einige inhaltliche Punkte hält er aber gerne fest.

Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass eine Monopolisierung der falsche Ansatz ist. Die Wahlfreiheit wird aufs Spiel gesetzt, der Wettbewerb ausgeschaltet. Wo das hinführt, erleben wir täglich in verschiedenen anderen Bereichen unseres Lebens. Und wenn Sie jetzt die AHV und die SUVA als Beispiele bringen, so sind diese absolut falsch. Man hätte genau so gut Migros und Coop sagen können. Dort findet Wettbewerb statt, nicht nur wegen Aldi und Lidl, und davon profitieren die Konsumentin und der Konsument. Jedes Jahr können Sie, wenn Sie mit Ihrer Prämie in der Grundversicherung nicht einverstanden sind, diese ohne Konsequenzen wechseln, selbst vom Krankenbett aus. Und dabei können Sie sehr viel Geld sparen. Machen Sie mal den Vergleich!

Der wichtigste Punkt scheint der Regierung, dass eine Einheitskrankenkasse zu einer weiteren Verstaatlichung des Gesundheitswesens führt. Denn wenn man nur einen Zahler hat, wird dieser auch die Leistungen diktieren. Ob man das will, ist ein Grundsatzentscheid. Die Zuger Regierung jedenfalls hält nichts davon.

Auch die Schweizer Bevölkerung weiß genau, dass das eigentliche Problem des Gesundheitssystems nicht in der Finanzierungsmethode liegt. Sie hat dies zwischen 1994 und 2007 dreimal an der Urne bekräftigt, mit Mehrheiten von jeweils über 70 %. Die Schweizer Bevölkerung weiß auch, dass man sich den Ursachen des Prämienanstiegs zuwenden sollte, also den beanspruchten und erbrachten Leistungen. Dass die Krankenversicherungsprämien ansteigen, hat mit den Leistungskosten, den Spitalleistungen, den Medikamenten, den Arztbesuchen, der Anspruchshaltung der Bevölkerung und den Reserven der Krankenversicherer zu tun. Joachim Eder könnte dem Rat zu all diesen Punkten jetzt ausführlich berichten, aus Zeitgründen unterlässt er das aber.

Etwas will er aber noch erwähnen: Die reinen Verwaltungskosten machen bei den Krankenversicherungen insgesamt 5 % aus. Man muss bei den anderen 95 % ansetzen. Und da ist das Ganze sehr viel schwieriger, wie jeweils die Diskussionen im eidgenössischen Parlament zeigen, wenn es um KVG-Änderungsvorschläge und Einschränkungen des Grundleistungskatalogs geht. Da haben auch die Vertreter von SP und Alternativen im eidgenössischen Parlament keine Lösungsvorschläge, die mehrheitsfähig sind.

Der Gesundheitsdirektor hat einen konkreten Vorschlag: Das System der Billigkassen hat keine Zukunft. Der Gesetzgeber muss hier die notwendigen Riegel schieben. Der Wettbewerb zwischen den Kassen soll sich nicht darauf konzentrieren, wer die besseren Risiken anzieht, sondern wer die besseren Versorgungskonzepte anbietet. Es braucht also eine Verfeinerung des Risikoausgleichs. Wer gesunde und junge Mitglieder hat, soll Geld in den Topf einzahlen, wer chronisch Kranke versichert, soll Geld aus dem Topf erhalten. Damit werden auch die Billigkassen gestoppt. Und schliesslich braucht es Einschränkungen bei den aggressiven Marketingmethoden einzelner Krankenkassen.

Joachim Eder dankt abschliessend für die insgesamt doch wohlwollende Aufnahme der Regierungsantwort.

→ Kenntnisnahme

**1152 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?**

**Traktandum 13** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1896.2 – 13463).

Berty **Zeiter**: «Wegen der Wirtschaftskrise haben die Zuwanderung ab- und die Abwanderung zugenommen.» So stand es im Tages-Anzeiger als Kommentar zur Schweizer Bevölkerungsstatistik 2008/2009. Die Interpellation der AGF hatte zum Ziel, diese Wanderungsbilanz der letzten Jahre im Hinblick auf den Kanton Zug etwas näher anzuschauen. Die regierungsrätliche Antwort enthält einiges Bemerkenswertes.

Auf S. 2 sind die interkantonale und die internationale Wanderungsstatistik aussagekräftig einander gegenübergestellt: Die Tendenz ist klar: Aus dem Kanton Zug ziehen mehr Personen in andere Kantone als zuziehen. Hingegen ist der Trend ungebrochen, dass Leute aus dem Ausland stärker in den Kanton Zug ziehen als ins Ausland wegziehen. Auffallend ist in Bezug auf die Nationen, dass – anders als gesamtschweizerisch – Zuzügerinnen und Zuzüger aus Grossbritannien und den USA bereits auf dem zweiten und dritten Platz rangieren.

Auf S. 4 wird es dann interessant in Bezug auf die Einkommen und Vermögen der Zu- und Wegziehenden: Bei den reichersten Steuersubjekten ist bloss der durch die Wirtschaftskrise 2008 provozierte Einbruch sichtbar. Doch bei den untersten beiden Einkommens- und Vermögensklassen (bis 50'000; von 50'000 bis 100'000) ist eine kontinuierliche, jedoch massive negative Veränderung des Wanderungssaldos seit 2005 sichtbar.

Die Wanderungsbilanz zeigt also, was wir Alternativen seit Jahren kritisieren. Die Tiefststeuerpolitik von FDP, CVP und SVP treibt wenig und durchschnittlich verdienende Zugerinnen und Zuger aus dem Kanton. Dafür hofieren die bürgerlichen Parteien den top verdienenden, Reichen und den privilegierten Firmen. Diese zahlen im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unverschämt wenig Steuern, dafür Höchstpreise für Wohnungen und Büros, was wiederum die Mietzinsen für Normalverdienende in unerschwingliche Höhen treibt.

Wenn die bürgerlichen Parteien Rahmenbedingungen schaffen, welche die Reichen derart privilegieren, sollte die Politik fairerweise für die Förderung von günstigem Wohnen sorgen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Anfangs 2010 verabschiedete der Kantonsrat gegen unseren engagierten Widerstand nur eine sehr dürfte Wohnbauförderung.

Eine erfolgreiche Zuger Wirtschaft muss der ganzen Bevölkerung nützen. Darum ist es Aufgabe der Politik, für gute Bedingungen zu sorgen, damit gerade auch Menschen, die hier aufgewachsen sind, in unserem Kanton wohnhaft bleiben können. Dies erreichen wir mit fairen Steuern, Wohnraumvergünstigung und mit genügend Geldern für Schulen, öffentlichen Verkehr, Umweltschutz und Gesundheit.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es Themen gibt, an denen die Regierung eindeutig keine Freude hat. Dabei geht es um ein sehr bedeutsames Thema. Dass 1'100 Personen aus dem Kanton Zug in andere Kantone weggezogen sind und dafür 1'400 Personen aus dem Ausland zugezogen sind, ist selbstverständlich von hohem Interesse. Und selbstverständlich interessiert uns und die Bevölkerung, was die Motive für diese Wanderbewegungen sind. Die Regierung weiss es nicht, will es gar nicht wissen.

Die CS hingegen weiss es. In einer Studie hat sie festgestellt, dass der Kanton Zug beim frei verfügbaren Einkommen an 18. Stelle aller Kantone liegt. Oder anders gesagt. Die hohen Lebenskosten in Zug vermögen die tiefen Steuern schon lange nicht mehr zu kompensieren. In Zug zu wohnen, ist finanziell erst bei einem Einkommen von über 200'000 Franken interessant. Die Zahlen der Wanderungsbilanz belegen es. Es wandern unterdessen auch Personen mit Einkommen über 150'000 Franken aus.

Dass dem so ist, haben wir der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats zu verdanken. Der Kanton Zug hat den sogenannten Steuerwettbewerb über Jahrzehnte in Gang gesetzt und angeheizt. Damit wurde die Spirale der hohen Lebenskosten angeheizt.

Wir haben kürzlich Beschlüsse zur Wohnbauförderung gefasst. Wir haben diese aus Überzeugung unterstützt. Aber schon heute lässt sich sagen, dass diese Beschlüsse nur Tropfen auf einen heissen Stein sind. Sie werden nie und nimmer genügen, um Familien und Einzelpersonen mit tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Zug zu halten. Wir müssen mehr tun. Als zusätzlichen wichtigen und bisher kaum diskutierten Massnahmenbereich sehen wir den Erhalt älterer Wohnungen. Es darf nicht sein, dass die Wohnbauten aus der Nachkriegszeit, welche noch erschwingliche Wohnungsmieten haben, verschwinden und durch teure Neubauten ersetzt werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Interpellationsantwort der Regierung einverstanden ist. Die Regierung zeigt auf, dass der Zuwachs der Zuger Bevölkerung durch die vermehrte Zuwanderung von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern unter anderem aus dem Ausland resultiert. Dies ist eine Folge der hohen Standortattraktivität des Kantons Zug. Zum attraktiven Wirtschaftsraum gehören neben dem tiefen Steuerniveau auch die zentrale Lage, die vielen hochqualifizierten Arbeitsplätze und die sehr gut ausgebauten Infrastrukturen mitsamt dem dichten Angebot an öffentlichem Verkehr. Auch die schöne Landschaft mit den Naherholungsgebieten und das gut ausgebauten Bildungsangebot tragen zu einem attraktiven Standort Zug bei. Die Preise sind an bevorzugten Lagen und an attraktiven Orten hoch. Dies zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, wo viele Wohnungen trotz hoher Steuerbelastung teurer sind als in der Stadt Zug oder in der Gemeinde Walchwil. Eine negative Wanderungsbilanz zeigt sich nicht nur bei den tiefen Einkommens- und Vermögensgruppen. Nein, auch bei höheren Einkommens- und Vermögensgruppen ist die Bilanz negativ.

Aber um was geht es eigentlich mit der Interpellation der AGF? Es geht ihr lediglich darum, den Kanton Zug mit seiner Steuerpolitik und das unterschiedlich teure Wohnungsangebot schlecht darzustellen. Aber das ist kurzsichtig. Der oft erwähnte und vereinfachte Lösungsansatz der AGF, mittels Erhöhung der Steuern das Mietzinsniveau zu senken, funktioniert nicht, weil die Standortattraktivität und damit die Mietpreise nicht nur von den Steuern abhängen. Das Gegenteil ist doch der Fall, denn die Steuererhöhungen werden mittelfristig Arbeitsplätze vernichten. Die aktuell hohen Steuereinnahmen ermöglichen erst einen Service Public, von dem andere

nur träumen, und von dem alle Bevölkerungsschichten im Kanton Zug profitieren können, was doch wirklich sozial ist.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die differenzierte Interpellationsbeantwortung. Sie teilt auch ihre Einschätzung. Wesentliche neue Erkenntnisse eröffnen sich uns allerdings nicht. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Zusammenhänge nicht ganz so einfach sind, wie uns die Alternativen glauben machen wollen. Zahlen sagen viel aus – aber nicht alles. So verzeichnen wir in den Jahren 2006 bis 2008 eine Nettoabwanderung bei den Steuersubjekten mit Vermögen über 1 Million Franken. Dagegen ist eine Nettoabwanderung bei Steuersubjekten mit Vermögen zwischen 50 und 100'000 Franken nur und erst im Jahr 2008 zu verzeichnen. Daraus den Schluss zu ziehen, Vermögende würden besonders unter der Steuerpolitik des Kantons Zug leiden, griffe wohl zu kurz – ähnlich wie gewisse Kurzschlüsse der Alternativen.

Aber sprechen wir über das Offensichtliche: Wohnraum ist im Kanton Zug rar und Wohnen entsprechend teuer. Auch das ist nicht wirklich eine neue Erkenntnis, und Lösungen sind schwierig zu finden. Es lässt sich nicht beliebig bauen; denn da liefern die Alternativen ja auch Sturm. Willkürliche Steuererhöhungen würden das Problem nicht nachhaltig lösen, aber weitere Probleme schaffen. Billigere Wohnungen nützen nämlich nichts, wenn die Wirtschaft abgewürgt ist und die Arbeitsplätze fehlen. Ohne Arbeitsstelle ist auch eine billige Wohnung zu teuer.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass nur ein finanziell gesunder Staat auch wirklich ein Sozialstaat sein kann. Der Kanton Zug ist beides: Er ist finanziell gesund, hat günstige Krankenkassenprämien, eine wirkungsvolle Prämienverbilligung und grosszügige Kinderabzüge.

Die FDP will das Problem des knappen Wohnraums sicher nicht negieren. Wir suchen auch aktiv nach Lösungsansätzen. Dazu gehört, dass man an geeigneten Orten das verdichtete Bauen fördert, dass wir unsinnige Beschränkungen der Ausnutzung eliminieren und dass wir das Bauen nicht mit ständig neuen Auflagen und unberechenbaren Bewilligungsverfahren verteuern. Gerade die Linken tragen aber mit ihren energiepolitischen Forderungen und Einsprachen nicht eben zu günstigem Bauen bei. Eine Studie der Zuger Generalunternehmer hat gezeigt, dass die Bauteuerung seit 1992 erschreckenderweise etwa im gleichen Ausmass gewachsen ist wie die Landpreise. Über die grundsätzlich sehr erfolgreiche Zuger Politik zu schimpfen, bringt uns also nicht weiter. Besser sind konstruktive und sachliche Lösungsansätze wie die Motion der FDP-Kantonsräte Philippe Camenisch, Daniel Abt, Daniel Burch und des Votanten betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass Zug ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton ist

- attraktiv für Familien mit Kindern, die hier ein gesundes gut durchmisches soziales Umfeld vorfinden und ein Schul- und Freizeitangebot, das eine reiche Auswahl bietet (in keinem anderen Kanton der Schweiz gibt es anteilmässig mehr Kinder als in Zug);
- attraktiv für hier Aufgewachsene, die sich im überschaubaren Kanton, wo man sich kennt, zu Hause fühlen;
- attraktiv für Arbeitnehmende, die im Kanton ein breites Arbeitsangebot vorfinden oder für die der Arbeitsweg zu ausserkantonalen Arbeitsstätten dank guten Verkehrsverbindungen kurz ist;

- attraktiv für Unternehmer, die hier ein politisches und wirtschaftliches Umfeld finden, dass sie bei ihrer Tätigkeit unterstützt und fördert.

Soll diese Attraktivität gesenkt werden, wie es die AGF immer wieder propagiert? Nein, ganz bestimmt nicht. Wo liegen denn die Herausforderungen, mit denen wir aufgrund unserer Attraktivität konfrontiert sind? Und wie gehen wir mit diesen um? Da ist einmal die Wohnraumknappheit. Hier gibt es Entwicklungen, auf die wir politisch keinen Einfluss nehmen können, zum Beispiel der steigende Wohnraumbedarf pro Person. Ob arm oder reich, alleinstehend oder mit Familie: Wir alle beanspruchen laufend mehr Wohnraum, was zu einer Verknappung des Wohnangebots führt. Der Wohnungsbau boomt, und jährlich werden im Kanton im Durchschnitt 900 neue Wohnungen fertig gestellt. Die Nachfrage wird dadurch jedoch nicht gestillt. Um die Zersiedelung zu stoppen, wird eine weitere Verdichtung unumgänglich sein. Die Votantin ist überzeugt, dass hohe Häuser und Hochhäuser in der Bevölkerung an Akzeptanz gewinnen werden. Wer den Traum vom Einfamilienhaus weiter träumt, muss ausserhalb der Kantonsgrenze Ausschau nach einem geeigneten Stück Land halten. Der Kanton Zug ist schlichtweg zu klein, um in diesem Bereich ein breites und vor allem erschwingliches Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Der urbane Grossraum Zürich endet nicht bei der Zuger Kantonsgrenze. Dass in Thalwil, Adliswil, Baar, Cham und Zug – um ein paar Beispiele zu nennen – mit denselben Wohnkosten gerechnet werden muss, erstaunt nicht. Es ist doch so, dass der Kanton Zug auch von der die Anziehungskraft des Wirtschaftsraums Zürich profitiert. Nicht wenige Unternehmen ziehen einen Standort an der Peripherie jenem im Zentrum von Zürich vor. Und davon profitieren eben auch wir.

Für die einkommensschwachen Personen werden im Kanton Zug auch in Zukunft preisgünstige Wohnungen bereit stehen. Für ein griffiges Wohnbauförderungsgesetz reichten linke Schlagworte jedoch nicht aus – hier waren Sachkenntnis, Kreativität und Durchsetzungsvermögen nötig, um ein griffiges Wohnbauförderungsgesetz zu gestalten – ein Feld, das die CVP sehr gerne übernommen hat. Einwohnergemeinden, Wohnbaugenossenschaften und Kooperationen werden in ihrer Aufgabe gestärkt und gefördert, der Zuger Bevölkerung langfristig preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ein sehr anspruchvolles Themengebiet, bei dem Lösungen nicht einfach zu finden sind, ist die Mobilität. Massnahmen für den individuellen wie auch für den öffentlichen Verkehr wurden in diesem Rat und in der Bevölkerung mehrfach, intensiv und lange diskutiert. Und sie werden auch in Zukunft mit Leidenschaft diskutiert werden. Und das ist auch gut, denn das harte Ringen verhindert unausgegorene Lösungen. Die linke Gleichung, Steuern runter gleich weniger neue Reiche gleich mehr Platz für uns Zuger, geht so nicht auf. Die CVP und mit ihr die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat wird sich auch in Zukunft mit Vehemenz dafür einsetzen, dass Zug attraktiv bleibt.

Felix Häckli meint, die Diskussion gehe völlig am Problem vorbei. Wenn er sich richtig erinnert, wurde 68 oder 69 eine Studie gemacht im Auftrag des Stadtrats der Stadt Zug. Damals wurde gesagt (Zug hatte damals etwa 22'500 Einwohner), Zug werde im Jahr 2000 48'000 Einwohner haben. Der Votant machte dann eine Studie und kam zum Schluss, dass es maximal 24'000 Leute sein werden. Der Stadtrat wollte die Studie nicht bezahlen, weil sie unbrauchbar sei. Wo stehen wir heute? Wer hatte recht? Es ist doch so: Wir stagnieren mehr oder weniger in Zug über längere Zeit hinweg gesehen. Wir haben heute, 2', vielleicht 4'000 Leute mehr in der Stadt Zug, mehr nicht. Wenn Felix Häckli eine Zeitung anschaut und die Preise

mit denen in der Stadt Zürich oder in Luzern vergleicht, so sind sie auf derselben Höhe wie in Zug. Zug ist kein Einzelfall. Sogar Luzern hat dieselben Preise. Das Problem liegt ganz woanders, und zwar bei den Ansprüchen. Früher wohnte eine Familie mit zwei Kindern in einer Dreizimmerwohnung mit 70 m<sup>2</sup> und war zufrieden. Und heute muss es, auch wenn es eine Sozialwohnung ist, mindestens eine 4½-Zimmerwohnung mit 125 m<sup>2</sup> sein. Dass das teuer ist, ist ganz klar.

Dazu kommt natürlich, dass viele Wohngebiete mit Büros durchsetzt sind, dass Wohnungen als Büros genutzt werden. Das findet der Votant auch nicht gut. Da können wir auf Herrn Uster schauen mit seinem Haus, das er sich gebaut hat. 300 m<sup>2</sup> für eine Familie. Und das ist der Wahlkampfleiter der Alternativen. Wenn alle 300 m<sup>2</sup> beanspruchen würden, hätten wir noch ein viel grösseres Problem und dann würde eine 4½-Zimmerwohnung mit 125 m<sup>2</sup> wahrscheinlich sehr günstig angeboten, weil niemand damit zufrieden wäre. Aber eben, die Ansprüche sind unterschiedlich, aber man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Das geht einfach nicht. Es kann doch nicht sein, dass der Staat das alles regelt. Da müssen die einzelnen Leute entsprechend handeln. Es war auch früher so. Da gab es viele Kolleginnen und Kollegen, die ins Freiamt zogen. Sie sagten, sie könnten es sich in Zug nicht mehr leisten. Das war in den 70er-Jahren. Die meisten dieser Leute sind heute zurück in Zug. Das ist das Fazit. Es ist klar, es gibt eine Zeit mit der Familie, wo man Kostenprobleme hat. Dann muss man halt schauen, wo man bleibt. Aber viele kommen nachher zurück und stellen dann genau die gleichen Ansprüche wie vorher, 140 m<sup>2</sup>, wenn die Kinder bereits ausgeflogen sind. Dort liegt das Problem und es ist nicht Aufgabe des Staates, es zu lösen. Da müssen die Leute in sich selber gehen und vernünftig werden. Oder sie müssen akzeptieren, dass bei tiefen Zinsen hohe Preise herrschen.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass Felix Häckl recht hat. Er hat nicht nur mit seiner Studie recht gehabt, sondern auch mit vielem, was er eben gesagt hat. Eine Klammerbemerkung: Das Haus von Hanspeter Uster ist wirklich relativ gross, die Hälfte wird allerdings als Arbeitsplatz genutzt.

Vor einigen Jahren hat der Zuger Stadtplaner eine Statistik erarbeitet, wie sich der Wohnflächenverbrauch in der Stadt Zug entwickelt hat. Das Fazit war damals, dass innerhalb von 30 Jahren der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner in der Stadt um 50 % gestiegen ist. Man muss sich überlegen, woher dieser Mehrverbrauch kommt. Das ist eine der entscheidenden Fragen. Da kann man jetzt den Link machen zur Wanderungsbilanz. Der Mehrverbrauch kommt natürlich ganz klar auch daher, dass in die Stadt überdurchschnittlich viele sehr gut Verdienende neu hinzu gekommen sind und tendenziell Leute, die weniger verdienen, abgelöst haben. Dazu braucht man nicht mal eine Statistik, es reicht Martin Stuber, dass er die letzten 50 Jahre in dieser Stadt wohnte, um das zu sehen. Das drückt sich dann darin aus, dass es Leute gibt, die zu zweit 250 m<sup>2</sup> beanspruchen in einer Stadt, die zentral gelegen ist. Man muss sehen, dass bei solchen gesellschaftlichen Entwicklungen die Trendsetter und Trendsetterinnen eine grosse Rolle spielen. Wie sich die Bedürfnisse in einer Gesellschaft entwickeln, hängt auch damit zusammen. Und hier sind doch die Leute, die sich Superwohnungen leisten können. Das sieht man und denkt, wäre doch schön, wenn ich auch eine grössere Wohnung hätte. Den Mechanismus, wieso die Leute solche Bedürfnisse entwickeln, muss man auch anschauen. Und der ist direkt mit der Steuersituation hier verhängt und hat Auswirkungen, die schlecht sind.

**Philippe Camenisch:** Wir sind mitten in einer Wohnbaudebatte gelandet. Die Interpellation hiess ja «... betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?». In der Interpellation wurde der Fokus auf die Wanderungsbilanz von natürlichen Personen aus dem Ausland gelegt. Die Wanderungsbilanz von Arbeitsplätzen aus dem Ausland in den Kanton Zug haben wir nicht besprochen. Es ist nun mal so, dass attraktive, hochqualifizierte Arbeitsplätze gekommen sind, und damit auch gute Steuerzahler. Diese sorgen dafür, dass wir hier den höheren Standard, den wir im Kanton Zug haben, bezahlen können. Das muss auch einmal gesagt werden. Der Votant findet es nicht sehr hilfreich, wenn wir diese Steuerpolitik ständig nur kritisieren. Es ist eine Tatsache, dass der Bürger sich dafür entschieden hat, diesen Weg zu gehen, weil er eingesehen hat, dass er unter dem Strich besser fährt. Darum zahlt im Kanton Zug ein grosser Teil der Bevölkerung keine oder wenig Steuern und bekommt vom Staat sehr viel Leistungen.

**Felix Häcki** weist darauf hin, dass ja nicht nur die Reichen hier wohnen wollen. Alle wollen das, auch Leute mit wenig Einkommen. Und zwar deshalb, weil es sehr hohe Transferzahlungen gibt. Es wird überall bevorschusst und subventioniert. Der Votant wäre froh, wenn er mal eine Aufstellung hätte, was denn die Transferzahlungen sind, die jemand erhält, z.B. mit einem Einkommen von 60'000 Franken im Jahr. Das fängt an bei tiefen Steuern, geht aber noch viel weiter. Die haben dann auch noch bei der Tagesschule günstigere Sätze, bei der Kinderbetreuung, sie haben die Musikschule gratis, sie haben enorm tiefe Transferzahlungen. Hier sind wir Spitze in der Schweiz. Der Druck, hier in Zug zu wohnen, kommt also von allen Seiten, auch bei den tiefen Einkommen. Es geht bis zu den Alimentenbevorschusungen, die sehr grosszügig gehandhabt werden in Zug. Felix Häcki würde von der Regierung sehr gerne mal eine Aufstellung erhalten, was eigentlich bezahlt oder subventioniert oder geleistet wird bei einem Einkommen von beispielsweise 60'000 Franken. Dann könnte man auch mal über Sozialpolitik und über Massnahmen wirklich diskutieren und nicht nur immer über Einzelprobleme. Einmal ist es die Miete, dann ist es wieder die Tagesschule, es werden immer einzelne Probleme vorgebracht. Es ist aber kein Einzelproblem, sondern es ist ein Gesamtproblem. Und wenn wir wirklich Sozialpolitik machen wollen, müssen wir zuerst mal eine Gesamtschau haben. Das wäre der Wunsch des Votanten an die Regierung.

**Manuela Weichert-Picard** bekräftigt, dass Zug nach wie vor eine hohe Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort hat. Allerdings nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Mass. Und da müssen wir auch ehrlich hinschauen. Bei den Neuziehenden sind wir vor allem attraktiv für gut ausgebildete Personen, die oft aus dem Ausland kommen. Es geht vor allem um Leute aus Deutschland, Grossbritannien und den USA, aber auch für Personen aus Russland werden wir zunehmend attraktiv. Die interkantonale Wanderungsbilanz ist in den letzten zwei Jahren negativ ausgefallen. Schlüsselt man die Zu- und Wegziehenden nach Einkommens- und Vermögensgruppen auf, so fallen zwei Dinge auf: Erstens bei der untersten Einkommensgruppe ziehen seit 2006 viel mehr Personen weg als zu. Während es bei der obersten Einkommensgruppe, das heisst bei Steuersubjekten mit Einkommen von über 200'000 Franken, nur 2008 einen kleinen Abwanderungsüberhang gab. Dabei ist aber auch Vorsicht zu wahren bei dieser Statistik, weil 2008 noch viele Personen nicht veranlagt und deshalb noch nicht klassifizierbar sind. Zweitens hat sich der Saldo seit 2008 in allen Einkommens- und Vermögensgruppen von einem Zuzugs- in einen Wegzugsüberschuss gewandelt. Am deutlichsten

geschah dies in der untersten Einkommensklasse, wo sich der Saldo von plus 100 im Jahr 2002 in ein Minus von 353 im Jahr 2008 verwandelt hat. Diese Zahlen muss man ohne Polemik anschauen. Die Gründe für Zu- und Wegzüge kennen wir tatsächlich nicht im Detail. Es wird auch nicht nur ein Faktor sein, der zu einem Wegzug führt. Nachvollziehbar ist es aber, dass auch die Steuerpolitik und die Wohnungskosten mit ein wichtiger Grund sein können. Sicher auch Ansprüche, wie sie genannt wurden. Es kann der Regierung aber nicht vorgeworfen werden, dass sie es nicht wissen *wolle*. Das ist eine Unterstellung. Es ist wohl kaum Aufgabe der Regierung, die einzelnen Personen zu fragen, warum sie wegziehen. Da wären die Gemeinden auch viel näher dran. Die Regierung wird aber die Statistik im Auge behalten.

Dem Regierungsrat ist es bewusst, dass es im Kanton Zug schwierig ist, Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu kaufen oder zu mieten. Es ist uns auch klar, dass der starke Siedlungsdruck auch auf alte Bauten, die heute noch bezahlbar sind, Auswirkungen hat. Ein Beispiel ist Inwil, es gibt aber noch andere. Zum Teil müssen auch charakteristisch schöne alte Bauten einem Neubau mit einer höheren Ausnützung weichen. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst. Er hat deshalb mit einer Strategie festgehalten, dass er bis 2018 Rahmenbedingungen schaffen will, die breiten Bevölkerungskreisen ein angemessenes Wohnen ermöglichen sollen. Der Kanton soll ein attraktiver Wohn- und Lebensraum für möglichst alle Bevölkerungsgruppen – also auch für die unteren Einkommensklassen – bleiben. Wir wollen einen durchmischten Kanton. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz und dem Kredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum haben wir einen ersten Schritt getan.

➔ Kenntnisnahme

### 1153 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag

**Traktandum 14** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1912.2 – 13489).

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die neusten Schätzungen der BAK Basel Economics zur Kenntnis genommen hat. Bis ins Jahr 2019 wird die NFA-Belastung demnach von heute 217 auf über 350 Mio. Franken ansteigen. Sie ist für die Stabilität des Zuger Finanzhaushalts eine echte Bedrohung. Irgendwo muss die freundeidgenössische Solidarität Grenzen haben. Die Schwachen werden nicht gestärkt, wenn die Starken geschwächt werden!

Leider mussten wir auch von der nicht minder unerfreulichen Tatsache Kenntnis nehmen, dass die Einführung einer Belastungsobergrenze nicht mehrheitsfähig ist und es auch nicht so schnell werden wird. Wir zweifeln zwar nicht am guten Willen der Regierung, auf allen Ebenen für die Interessen des Kantons einzustehen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass diese Bemühungen bisher wenig gefruchtet haben. Es ist nicht einmal gelungen, die Konferenz der Geberkantone auf eine Belastungsobergrenze einzuschwören. Es muss nach Auffassung der SVP-Fraktion doch möglich sein, in dieser Sache besser zu lobbyieren. Dazu dürfen die Signale in Richtung Bern künftig aber nicht mehr widersprüchlich sein und sie müssen auch deutlicher werden.

Zuerst zu den Widersprüchen: Zu recht sagt der Kanton Zug, dass das ungebremste Wachstum der NFA-Beiträge eine Gefahr für die Stabilität der Kantonsfinanzen

sei. Die natürliche Reaktion eines Haushalts, der fürchtet, in der Zukunft zu wenig Geld zu haben, heisst sparen. Und was macht der Kanton Zug?

- Weil der Zimmerbergtunnel vom Bund zwar versprochen aber nicht gebaut wurde, beschliesst der Kanton Zug, maximal 400 Millionen zur Vorfinanzierung einer Bundesaufgabe bereit zu stellen.
- Wenn der Kanton Zug eine Rechnung positiv abschliessen kann, verwenden wir einen Teil davon für Auslandshilfe – ebenfalls eine Bundesaufgabe. Sollen doch Kantone wie Bern, Fribourg oder Wallis, die Hunderte von Millionen aus dem Resourcenausgleich bekommen, etwas davon ins Ausland spenden. Sie hätten mehr Gründe für ein schlechtes Gewissen als wir Zuger.
- Wir Zuger stehen dann aber auch mit dem Portemonnaie bereit, wenn die Nachbarkantone Kulturausgaben beschliessen, die sie nicht finanzieren wollen. Eine Regierung, die widerspruchsfrei agiert, hätte dem Kanton Luzern gesagt, dass an ein Kulturlastenkonkordat nicht zu denken sei, solange es keine Belastungsobergrenze gibt und Luzern mit Zuger Steuergeld Firmen aus Zug abwirbt.

Es ist offensichtlich, dass solche gut gemeinten Aktionen die Anstrengungen für eine Belastungsobergrenze hintertreiben. Die SVP wird sich auch in Zukunft gegen solche Ausgaben stellen.

Die Signale nach Bern müssen aber nicht nur widerspruchsfrei, sondern auch deutlicher werden. Bestimmt erinnern Sie sich alle noch an die EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Die Romandie wurde von der Deutschschweiz überstimmt. Was darauf folgte war ein jahrelanges Lamento um den Röti Graben und um den nationalen Zusammenhalt. Und es zeigte Wirkung: Die nationale Kohäsion wurde ein Thema. In der Schweiz wurde breit diskutiert, ob es das Land aushält, wenn immer die gleichen in die Minderheit versetzt werden. In der Folge wurde gezielt der Ausgleich mit der Welschschweiz gesucht. Es ist also in der Schweiz auch einer Minderheit möglich, sich Gehör zu verschaffen. Wohlgemerkt: Die sechs ganz oder teilweise französischsprachigen Kantone vereinen nicht ganz zwei Millionen Einwohner auf sich, während die acht Geberkantone 3,3 Millionen Einwohner auf sich vereinen. Der Hinweis auf die strukturelle Minderheit der Geberkantone kann somit die Ergebnislosigkeit der regierungsrälichen Bemühungen um eine Reform der NFA nicht auf alle Zeit rechtfertigen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, in Sachen Belastungsobergrenze nicht locker zu lassen, sondern vielmehr noch ein paar Scheite nachzulegen.

Martin **Stuber** wendet sich zuerst noch an Felix Häckl: Die Musikschule ist nicht gratis. – Zum NFA-Beitrag: Wie man sichbettet, so liegt man. In seiner Antwort auf die Interpellation stellt der Regierungsrat auf S. 2 trocken fest: « Das Zuger Anliegen einer Belastungsobergrenze ist deshalb derzeit auf keiner Ebene mehrheitsfähig.» Eine Antwort darauf, wieso das so ist, vermeidet der Regierungsrat – das hat die SVP aber natürlich auch nicht gefragt. Die Antwort ist nämlich unangenehm: Zug ist seit Jahrzehnten der Haupttreiber im Steuersenkungswettbewerb und hat hier seinen Spielraum als sehr kleiner Kanton im wirtschaftlichen Wirkungsfeld der Metropole Zürich rigoros, systematisch und schamlos ausgenützt, bisher leider mit dem politischen Support durch die Mehrheit der Bevölkerung.

Der Votant fragt diesen Rat: Wieso sollen da die anderen Kantone Mitleid mit Zug haben? Oder glauben sie an den Rat des FDP-Parteipräsidenten Pelli, Zug müsse die Opferrolle besser spielen? Auf diese Vorführung warten wir gespannt. Umso mehr als die nächste Senkung der Steuern, unter anderem für die Unternehmensgewinne, ja schon angekündigt ist. Und lieber Stephan Schleiss, wenn du von Signalen sprichst, so hast du dieses Signal nicht erwähnt. Was ist denn das für ein

Signal an die anderen Kantone? Auf der einen Seite die Opferrolle spielen und lamentieren über den NFA, und auf der anderen Seite schon die nächste Steuergesetzrevision, kurz nachdem wir die letzte gehabt haben, mit neuen Senkungen vorzulegen. Das sind widersprüchliche Signale!

Die Antwort der Regierung dürfte aber in ferner Zukunft Eingang in Geschichtsbücher finden. Wieso? Sie zeigt nämlich schonungslos auf, in welcher Sackgasse sich die Zuger Steuerpolitik eigentlich befindet. Die beste Lösung wäre eine materielle Steuerharmonisierung auf Bundesebene. Wer nämlich dem hemmungslosen Steuerwettbewerb das Wort redet und sogar – wie die SVP – von einem Teilboykott des NFA phantasiert, reisst so tiefe Gräben auf und schafft so grosse Spannungen, dass dies unserem Laden grossen Schaden zufügen kann. Hemmungsloser und übersteigerter Lokalegoismus ist in unserer vernetzten Welt das beste Mittel zum Zerfall der Willensnation Schweiz. Und es ist ja interessant, wenn Sie jetzt das Umfrageergebnis für die Steuergerechtigkeitsinitiative nehmen, diese 58 % Zustimmung, dass das auch ein Signal ist. Es zeigt auf, dass die Sensibilität in der Schweizer Bevölkerung in diesen Fragen am wachsen ist. Und das ist gut so.

Und ist es nicht tragisch, dass hier im Kanton Zug die Partei, welche unserem Staatswesen im vorletzten Jahrhundert einst zur Geburt verholfen hat, nun zum Spitzenreiter in Sachen Lokalegoismus avanciert ist? Der Kampf der FDP gegen den Neuen Finanzausgleich nimmt schon fast skurrile Züge an. Da verkündet ihr kantonaler Präsident per Leserbrief und Internet, er sei wütend. Er tobt wegen 188 Franken pro Kopf, welche der Kanton in diesem Jahr mehr in den NFA bezahlen muss. Statt 2'042 Franken sind es dieses Jahr neu 2'230 Franken. Bei gut hunderttausend Einwohnern sind das etwa 20 Millionen Franken. Ein Klacks im Verhältnis zu den Millionen, welche die FDP und die anderen bürgerlichen Parteien in den letzten Jahren jeweils als Steuergeschenk an die Reichen und Superreichen verteilt haben. Der FDP-Präsident tobt nicht wegen der permanent steigenden Wohnkosten, welche das Leben für viele Zugerinnen und Zuger in diesem Kanton immer schwieriger machen. Er tobt nicht wegen der ständig steigenden Prämien für die Krankenkassen, welche Familien mit kleinen und mittleren Einkommen schwer belasten. Er tobt wegen der Mehrbelastung durch den Neuen Finanzausgleich. Lassen wir ihn toben.

Thomas **Lötscher** hält namens der FDP-Fraktion fest, dass die Interpellationsbeantwortung nicht wirklich neue Erkenntnisse gebracht hat. Eine Frage ist allerdings nicht gestellt und daher auch nicht beantwortet worden. Und wir sollten sie uns wirklich stellen: Was würde geschehen, wenn sich der Kanton Zug einfach weigern würde, mehr als 2'000 Franken pro Kopf nach Bern zu schicken? Wäre zu befürchten, dass Bundesrat Maurer dann den Kanton Zug mit einer Radfahrerkompanie belagern würde? Vielleicht kann uns der Finanzdirektor oder der Sicherheitsdirektor diese Fragen gelegentlich beantworten und ein allfälliges Abwehrdispositiv erläutern. Bis dahin werden wir wohl so gut als möglich auf dringend nötige Systemverbesserungen hinwirken müssen, wobei wir gegen die Phalanx der Neidgegnossen schwer ankommen. Allen Zugerinnen und Zugern kann der Votant deshalb nur empfehlen, die FDP-Petition für die Obergrenze von 2000 Franken pro Kopf zu unterschreiben. Sie signalisiert klar die Position der Zuger Bevölkerung.

An Martin Stuber: Wir erwarten kein Mitleid. Fairness würde uns reichen. Wir haben auch nichts gegen Steuersenkungen anderer Kantone, solange sie das Geld dafür selber erarbeiten und nicht bei uns abholen. Aber eben: Geld verdienen und Geld ausgeben sind zwei unterschiedliche Dinge. Und es gibt auch in diesem Rat immer noch Leute, die sich schwer tun, diese Unterschiede zu verstehen.

Martin Pfister weist darauf hin, dass die vorliegende Interpellation einmal mehr eines der Zuger Lieblingsthemen thematisiert. Sie drückt trotz Donnergrollen in der Sprache der Interpellanten aber mehr die politische Ratlosigkeit aus, als dass sie Lösungsansätze aufzeigen würde. Wir sind offensichtlich mit der politischen Kreativität in dieser Frage nicht weiter als wir es vor Jahren waren, als der Kanton Zug mittels einer Standesinitiative eine Beitragsobergrenze verlangte. Immerhin kann man festhalten, dass unsere Standesinitiative die Anliegen der Geberkantone sichtbar gemacht hat. Insgesamt muss die Idee einer Beitragsobergrenze in dieser Form jedoch als gescheitert betrachtet werden. Nach den Wahlen dürfen wir das auch gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern zugeben.

Weil sich die Situation – wie in der Antwort des Regierungsrats dargestellt – für Zug in den nächsten Jahren massiv verschärft und wir bereite heute im Steuerwettbewerb mit andern Kantonen in relevanten Bereichen teilweise nicht mehr mit halten können, sind neue, kreative Ansätze gefragt. Martin Pfister kommt am Schluss seines Votums darauf zurück.

Zunächst aber nochmals zurück zur Beurteilung der NFA. Hier ist auch aus Zuger Sicht festzuhalten, dass die NFA doch grosse Fortschritte ins komplizierte System der nationalen Ausgleichszahlungen brachte. Wie der Zuger Finanzausgleich ist auch der nationale Finanzausgleich grundsätzlich ein wichtiges Instrument eidgenössischer Solidarität. Schliesslich führte die NFA in einigen Nehmerkantonen – hier sind ausdrücklich die Innerschweizer NFA-Nehmerkantone Luzern, Obwalden und Uri zu nennen – zu einem sichtbaren Fortschritt in der Steuerpolitik und in der Verwaltungstätigkeit Konkurrenzfähige Nachbarn liegen auch im Interesse des Kantons Zug.

Die Probleme der NFA liegen aber auch auf der Hand. Sie kennen sie alle. Die Abhängigkeit der Nehmerkantone von diesem Topf ist enorm. In manch einem Kanton würden ohne NFA griechische Verhältnisse herrschen, auch wenn vielerorts schwarze Zahlen geschrieben werden und sich lokale Politiker dabei auf die Schultern klopfen. Die fehlende Reformierbarkeit dieses komplexen Systems muss denn als eigentliche Fehlkonstruktion bezeichnet werden. Schliesslich sind der enorme jährliche Anstieg der Beiträge unseres Kantons und die gleichzeitige Senkung der Steuersätze in finanziell maroden Nehmerkantonen für uns alle in der Tendenz ruinös. Und diese Entwicklung untergräbt in Zug geradezu die Bereitschaft zu gemeineidgenössischer Solidarität Kanton massiv. Es ist offensichtlich. Die Geister der NFA, die wir zwar nicht riefen, werden wir so einfach nicht mehr los.

Was ist zu tun? Es ist das zu tun, was der Finanzdirektor bereits seit geraumer Zeit tut: Vernetzung, Mitarbeit und Kreativität. Die Erarbeitung des NFA geschah weitgehend ohne Beteiligung des Kantons. Landammann Peter Hegglin hat begriffen, dass der Kanton Zug sich über die Grenzen hinaus einmischen muss, um Einfluss zu haben. Nur hartnäckiges und konstruktives Mitarbeiten kann das System optimieren. Es braucht dazu aber auch uns kantonale Parlamentarier, um Ideen zu entwickeln und diese national in unseren Parteien zu vernetzen. Die Zeit der zweifelos populären Empörung über die Zuger NFA-Belastung von Zug ist vorbei. Wir brauchen nun dringend einen nächsten Schritt. Es ist zu hoffen, dass Kollega Schleiss dann im Regierungsrat widerspruchsfrei politisiert. Gelafert ist genug, wenn man Kantonsrat gewesen ist; nun muss er liefern.

Zu Martin Stuber. Der Kanton Zug ist seit längerer Zeit nicht mehr Treiber des Steuerwettbewerbs. Er ist heute vielmehr der Getriebene, und dies gerade auch aufgrund des NFA. Die Resultate der SP-Steuerinitiative warten wir zunächst einmal ab, bevor wir sie als Symbol werten.

**Finanzdirektor Peter Hegglin:** Wenn in der Interpellationsantwort steht, das Zuger Anliegen einer Belastungsobergrenze sei nicht mehrheitsfähig, so ist das so. Aber nicht weil niemand Mitleid hat mit dem Kanton Zug, sondern weil die Methodik des NFA eben anders angelegt ist. Wenn einfach eine Summe festgelegt wird, die zu bezahlen ist von den finanzstarken Kantonen, und man dann hingehen würde, um für einen Kanton eine Obergrenze zu fixieren, müssten eben die bleibenden finanzstarken Kantone dieses Delta bezahlen. Deshalb ist es nicht Mitleid, weshalb man dem Anliegen des Kantons Zug nicht zustimmt, sondern ganz klar Eigeninteresse des jeweiligen Kantons. Und nur aus diesem Grund sind wir mit unserem Anliegen nicht durchgekommen. Deshalb bemühen wir uns auch immer mehr, auf einer anderen Schiene Mehrheiten zu finden, indem wir die Systematik des Finanzausgleichs, wie wir sie im Kanton Zug kennen, schweizweit publik machen und dafür Verständnis zu wecken. Und der Finanzdirektor spürt an vielen Orten ein Verständnis dafür, aber es ist auf nationaler Ebene viel schwieriger umzusetzen als auf kantonaler, weil wir innerhalb des Kantons ja den Steuerfuss reduzieren und uns daran messen können.

Wir haben uns immer stark eingesetzt, der Votant in der Finanzdirektorenkonferenz, Matthias Michel in der Konferenz der Kantone. Wir sind immer in der Minderheit, aber es ist nicht so, dass daraus schon ein Minderheitenreflex resultieren würde und wir entsprechend unterstützt würden. Nichts desto trotz bleiben wir dabei, uns für einen Korrekturfaktor einzusetzen.

Zum Steuerwettbewerb. Der Finanzdirektor versteht nicht, wo wir in einer Sackgasse sein sollten. Er glaubt auch nicht, dass wir der Treiber waren des Steuerwettbewerbs. Wir sind heute auch nicht getrieben, sondern wir sind an einem Standort, nicht mehr an der Spitze, aber in der Spitzengruppe. Und von dieser Position aus beurteilen wir sehr genau, auf welche Seite es gehen soll. Die Vernehmlassung zu einer nächsten Steuergesetzrevision ist abgeschlossen und wir sind am Auswerten. In absehbarer Zeit werden wir Ihnen dann beliebt machen, wie es weitergehen soll. Geld verteilen an Reiche und Superreiche. Peter Hegglin versteht dieses Votum nicht. Wir haben unser Steuergesetz, eine korrekte Veranlagung, es wird korrekt besteuert, nachdem das Zuger Volk es so bestimmt hat. Er ist überzeugt, dass unsere Grundsätze ethisch vertretbar sind. Wir haben immer einen fairen Steuerwettbewerb betrieben und nie Geschenke gemacht. Wir haben auch nie für Einzelpersonen ein Dumping, sondern immer versucht, das Steuergesetz für alle korrekt anzuwenden.

Was würde passieren, wenn der Kanton Zug allenfalls den NFA-Beitrag nicht mehr zahlen würde? Es ist einfach so, dass wir ein Kontokorrent haben beim Bund und dieser bucht natürlich die entsprechenden Summen ab. Und wenn das Kontokorrent ins Minus gesetzt wird, dann wissen Sie alle, was passiert in Form von Belastungen und Verzugszinsen.

→ Kenntnisnahme

**1154 Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen**

**Traktandum 15** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1932.2 – 13479).

Eric **Frischknecht** beschränkt sich auf fünf Bemerkungen zur Interpellationsantwort des Regierungsrats.

1. Offenbar ist die Zuger Regelung im Einklang mit den MuKen, den Mustervorschriften der Kantone. Das nehmen wir zur Kenntnis.
2. Grundsätzlich erfreulich ist die Vorgabe, dass Heizpilze nur betrieben werden dürfen, wenn zwei Drittel der benutzten Energie erneuerbaren Charakter hat. Fraglich ist allerdings, ob die Vorgabe eingehalten wird, weil der Regierungsrat in seiner Antwort selber davon ausgeht, dass die Heizpilze in der Regel mit flüssigem Gas oder Strom betrieben werden. Es ist also fraglich, ob die Betreiber der Geräte diese Bestimmung überhaupt kennen. Dabei gibt es Heizpilze, die effizient, problemlos und dabei erst noch klimaneutral, das heißt mit 100 % Bio-Ethanol aus Pflanzenresten, funktionieren (Quelle: Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2010).
3. Dass es sogar ganz ohne Heizpilze geht, hat dem Votanten im letzten Sommer ein Aufenthalt in Stockholm und in St. Petersburg gezeigt. Dort sind die Abende bereits ab 20 Uhr recht kühl, selbst im Hochsommer. Er staunte nicht schlecht, als er sah, dass dort systematisch Restaurants, Beizen und sogar 5-Sterne-Hotels ihren Kunden auf der Terrasse Wolldecken zur Verfügung stellten Heizpilze sah er dagegen keine. Das zeigt halt doch, wie wir immer noch relativ sorglos Energie verbrauchen und manchmal die Bequemlichkeit über alles stellen.
4. Es ist uns bewusst, dass die energetische Sanierung von Gebäuden viel mehr bringt als die Frage, wieviele Heizpilze pro Beiz erlaubt sind und wie sie funktionieren sollen. Aber in der Politik haben gewisse Fragen eine hohe symbolische Bedeutung und das ist hier der Fall. Das zeigt auch die Diskussion im Kanton Zürich, wo sich das Parlament in den kommenden Monaten zu dieser Frage wird äußern müssen und wo die Diskussion viel engagierter und kreativer geführt wird.
5. Der Regierungsrat erwähnt selber, dass die Benutzung von Heizpilzen zunehmen könnte und erwähnt, dass gegebenenfalls eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung angebracht wäre. Die AGF wird die Situation weiter beobachten und bei deutlicher Vermehrung der Heizpilze auf eine nötige Änderung der Verordnung zum Energiegesetz hinweisen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Fakten, was bei uns im Kanton Zug bei Heizpilzen in Restaurationsbetrieben nun möglich ist und was nicht, nun klar sind. Heizpilze können betrieben werden, wenn sie mit 2/3 erneuerbarer Energie betrieben werden. Erwähnenswert ist, dass die in der Interpellation gewünschte Lösung bei den Heizpilzen ökologisch um einiges weniger weit geht, als die aktuell bei uns gültige Regelung. In diesem Sinne waren die dazumaligen Einwände von Silvan Hotz und Ruedi Balsiger gegen die Überweisung unseres ehemaligen Postulats völlig ungerechtfertigt. Die derzeit geltende Lösung ist wahrscheinlich aus ihrer Sicht weniger gewerbefreundlich als unsere dazumalige Forderung. Aber die heute geltende Lösung ist um einiges ökologischer.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Einsatzes von Heizpilzen für einen haushälterischen Umgang mit Energie richtig gewichtet hat. Mit einem Einsatzverbot und allfälligen Ausnahmen würden wir nur unnötig die Gesetze und die Verwaltungsbürokratie aufblähen. Das wäre also wirklich mit Kanonen auf Mücken geschossen! Vielmehr macht es Sinn, mit gesundem Menschenverstand im täglichen Leben haushälterisch mit Energie umzugehen und beim Konsum Produkte mit einem hohen Energieverbrauch zu meiden. Wenn Sie im März/April 1 kg Erdbeeren aus Israel oder 1 kg Spargeln aus Südamerika kaufen, haben Sie schon ein Mehrfaches an unnötiger Energie verschleudert, als ein Heizpilz während einer Stunde verbraucht. Geniessen sie die aromati-

scheren Erdbeeren oder Spargeln etwas später während der Saison von Schweizer Bauern. Oder haben sie sich auch schon Gedanken über den Energieverbrauch von DosenSchlagrahm gegenüber Schlagrahm aus dem heute altertümlichen Rahmbläser gemacht? Unser DosenSchlagrahm wird aus Rahm von Schweizer Milch von der Emmi nach Italien oder Belgien geführt, dort in Spraydosen abgefüllt und gelangt retour über die Verteilzentralen in unsere Läden. Über diese Energieverschleuderung hat noch niemand aus der Politik ein Verbot gefordert. Es ist auch nicht nötig. Funktioniert bei euch auch noch der alte Rahmbläser?

Rudolf **Balsiger** wurde im redaktionellen Vorspann zur Interpellation getadelt, nicht mal ansatzweise erläutert zu haben, dass ein Verbot nicht sinnvoll sei. Also versucht er es nun mit einem andern Ansatz und er fragt sich, ob es denn sinnvoll ist, aus den Heizpilzen eine Staatsaffäre zu machen. Schauen wir doch mal die Verhältnismässigkeit an. Gemäss Angaben der Alternativen brauchen wir heute mehr als 6'000 W pro Person Das heisst doch, dass im Kanton Zug ca. 6 Mio Megawattstunden Energie konsumiert werden. Diese paar Heizpilze, die in kleiner Anzahl und einem sehr begrenzten Zeitraum zum Einsatz kommen, brauchen alle zusammen ca. 300 Megawattstunden. Wie viel Promille das sind, kann jeder selbst errechnen! Die Interpellanten reden hier für die Galerie und lenken ab, indem sie den unnötigen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss monieren. Der Votant hört aus den Voten gar den Schrei der gemarterten Seelen! Dieser zusätzliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird selbst vom Kanton Zürich als vernachlässigbar eingeschätzt. Wenn Rudolf Balsiger sich das anhört, kommt er nicht um die Vermutung herum, dass die Interpellanten lokalpolitischen Sauerstoff brauchen. Das könnte gar aus dem Studio Lang kommen. Passen Sie nur auf, dass Sie nicht zu sehr von Ihrem Libretto abweichen! Der Votant ist Nichtraucher und für diese stehen diese Heizpilze ja zur Verfügung. Also könnten ihm die Heizpilze doch egal sein. Sind sie aber nicht! Ihm geht es nämlich, wie er das schon bei früherer Gelegenheit angedeutet hat, um die ungebrochene Reglementierungsfreudigkeit, der Einhalt geboten werden muss. Sollte das Aufstellen von Heizpilzen wirklich Überhand nehmen und zu einer wahrhaftigen Landplage werden, hat man doch schon heute die notwendige Gesetzesgrundlage (1/3 erneuerbare Energie), um diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Es gibt schwerwiegender Probleme in unserm Kanton, die angepackt werden müssen. Dieses Thema kneten wir nun schon zum zweiten Mal in diesem Rat. Das ist eine Placebopolitik zu Verstellungszwecken. Aber eben, es gibt da noch das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt das Hirn».

Markus **Scheidegger** möchte an das Motto «Gesunder Menschenverstand» erinnern. Die Verhältnisse stimmen nicht. Wir sollten nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Ein weiteres Thema wäre zum Beispiel folgendes: Heute lernt ein Betriebspraktikant nicht mehr wischen oder Laubrechen, sondern er lernt blasen und saugen. Man sieht sie heute überall das Laub wegblasen. Sie blasen den Schnee weg und saugen das dann wieder ein. Vielleicht wäre das auch mal interpellationswürdig. Bleiben wir doch auf dem Boden!

Baudirektor Heinz **Tännler** hat jetzt diese Voten eingesogen und er bläst eine Antwort aus. Ganz kurz und seriös. Zu Eric Frischknecht, der fünf Punkte erwähnt hat. Die Zuger Regelung ist kompatibel mit den MuKen, wobei man sagen muss, dass wir das Basismodell genommen haben. Bei der Vorgabe, dass zwei Drittel erneu-

erbare Energie gebraucht werden muss, wurde die Frage nach der Einhaltung gestellt. Diese Frage ist immer berechtigt, wenn es darum geht, ob gewisse Vorschriften eingehalten werden. Sie stellt sich zum Beispiel auch beim Gesundheitsgesetz und den Raucherräumen. Der Baudirektor geht davon aus, dass die Gemeinden, die zuständig sind, die Einhaltung dieser Regel auch kontrollieren. Man muss nicht nach St. Petersburg fahren, um die Lösung mit den Wolldecken zu sehen. Man kann auch zum Felsenkeller gehen, der nur einige Schritte von hier entfernt ist, da gibt es auch Wolldecken und keine Heizpilze! Es ist in der Tat eine Frage der Verhältnismässigkeit. Wir stellen fest, dass die Heizpilzproblematik zumindest den Kanton Zug noch nicht erreicht hat. Sobald sie besteht, muss man sich ihr mit Augenmass stellen. Der Kanton Zürich wird diese Debatte nächstens führen. In unseren Augen ist es momentan ein eher «bescheidenes» Problem. Würden aber Heizpilze tatsächlich überhand nehmen, würden wir auf dieses Thema zurückkommen.

→ Kenntnisnahme

**1155 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. November 2010